



Oldenburgische
Landesbank AG

Oldenburgische Landesbank AG
Finanzbericht 2013

Oldenburgische Landesbank AG – Übersicht

Mio. Euro	2013	2012	Veränderungen %
Bilanzsumme	14.173,3	14.405,1	-1,6
Forderungen an Kreditinstitute	632,7	418,8	51,1
Forderungen an Kunden	10.158,2	10.170,9	-0,1
davon kurz- und mittelfristig	1.230,3	1.421,3	-13,4
davon langfristig	8.927,9	8.749,6	2,0
Kreditvolumen	10.471,7	10.495,0	-0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.606,7	4.123,6	11,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.641,2	8.084,3	-5,5
Begebene Schuldverschreibungen	1.021,8	1.328,7	-23,1
davon Nachrangige Verbindlichkeiten	261,8	283,2	-7,6
Kernkapital	597,0	559,8	6,6
davon Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—
davon Kapitalrücklage	208,3	208,3	—
davon Gewinnrücklage	315,3	278,1	13,4
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	12,9	12,9	—
Zinsüberschuss	236,6	235,1	0,6
Provisionsüberschuss	79,0	88,4	-10,6
Personalaufwand	152,8	160,6	-4,9
Andere Verwaltungsaufwendungen	98,8	118,4	-16,6
Nettoergebnis aus dem Handelsbestand	-0,7	0,3	k. A.
Risikovorsorge	60,3	19,9	k. A.
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	103,8	61,8	68,0
Jahresüberschuss	4,7	43,1	k. A.
Gewinnvortrag	0,0	0,0	—
Dividende je Stückaktie ¹ (in Euro)	0,10	0,25	-60,0
DVFA-Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,20	1,85	k. A.

¹ Gemäß HGB-Gewinnverwendungsvorschlag

FINANZBERICHT 2013

009

LAGEBERICHT

061

ABSCHLUSS

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats	003
---------------------------	-----

Lagebericht **009**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	010
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	012
Corporate-Governance-Bericht	017
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB	025
Vergütungsbericht	027
Risikobericht	035
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	051
Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht	052
Prognosebericht	055

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	059
---	-----

Abschluss **061**

HGB-Bilanz	062
Gewinn- und Verlustrechnung	064

Anhang **067**

Mandate der Organmitglieder	088
Gewinnverwendungsvorschlag	090

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	091
--	-----

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Bank im Berichtsjahr laufend überwacht, beriet den Vorstand bei der Leitung des Instituts und war bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Die Organisation der Tätigkeit und die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

Überblick

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig vom Vorstand über den Gang der Geschäfte sowie über die Lage und die Entwicklung der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) und ihrer Tochtergesellschaften unterrichtet. Wir ließen uns auch über die strategische Ausrichtung, wesentliche geschäftliche Ereignisse und die Risikosituation informieren. Außerdem befassten wir uns mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014. Uns wurden auch Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Zielen dargelegt; die hierfür genannten Gründe wurden von uns nachvollzogen. Auf Grundlage der schriftlichen Berichte und der mündlichen Auskünfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und beraten. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurden eingehend geprüft und mit dem Vorstand besprochen. Über die Vorstandsberichte hinaus haben wir uns auch Berichte der Internen Revision und der Wirtschaftsprüfer geben lassen.

Im Geschäftsjahr 2013 trat der Aufsichtsrat zu sieben Sitzungen zusammen, darunter eine im Wege der Telefonkonferenz sowie eine konstituierende Sitzung. Die Sitzungen fanden im Januar, März, April, Juni, September und Dezember statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in Verbindung mit dem Vorstand und besprach mit ihm regelmäßig die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie weitere bedeutsame Themen.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und Referate zu besonderen Themen waren von schriftlichen Präsentationen und Unterlagen begleitet, die allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Gleiches galt für alle Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

Die Themen im Aufsichtsratsplenium

Gegenstand regelmäßiger Beratungen waren die wirtschaftliche Lage der Oldenburgische Landesbank AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat ließ sich in allen ordentlichen Sitzungen die Ergebnisentwicklung darstellen und besprach mit dem Vorstand ausführlich den Gang der Geschäfte. Neben den regelmäßigen Berichten zur Risikolage ließen wir uns in einem gesonderten Bericht die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft erläutern und erörterten diese zusammen mit dem Vorstand.

Anfang des Jahres 2013 befassten wir uns in einer außerordentlichen Sitzung mit der weiteren Entwicklung der Allianz Bank. Wir haben mit dem Vorstand die verschiedenen in Betracht kommenden Handlungsoptionen erörtert. Nach intensiver Diskussion haben wir der Entscheidung des Vorstands, die Allianz Bank zu schließen, zugestimmt.

In unserer konstituierenden Sitzung, die im Anschluss an die Hauptversammlung 2013 stattfand, haben wir den Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter, die Ausschussmitglieder und den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses gewählt. Ferner haben wir festgestellt, dass Herr Prof. Dr. Georgi die Voraussetzungen eines „unabhängigen Finanzexperten“ im Sinne des Aktienrechts erfüllt.

Mehrfach beschäftigten wir uns mit Vergütungsthemen. So bestimmten wir unter anderem den Grad der Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012 und legten die Ziele für die variable Vergütung 2014 fest. Aufgrund gesetzlicher Änderungen durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz sowie neuer Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Vorstandsvergütung haben wir das Vergütungssystem für den Vorstand überprüft und an die neuen Vorgaben angepasst. Die individuellen Vergütungen der Vorstandsmitglieder haben wir entsprechend modifiziert. Außerdem ließen wir uns vom Vorstand über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der OLB näher informieren. Herrn Schwarz haben wir zum Vergütungskontrollexperten des Aufsichtsrats benannt. Nähere Angaben zur Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht.

Eingehend widmete sich der Aufsichtsrat der Bestellung von Herrn Hilger Koenig zum neuen Mitglied des Vorstands sowie den Kandidatenvorschläge für die Aufsichtsratswahl 2013. Im Rahmen der Änderungen des Kreditwesengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde auch der Aufgabenumfang des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse präzisiert und erweitert. Dies haben wir ausführlich erörtert und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend angepasst.

Auch im Geschäftsjahr 2013 haben wir uns regelmäßig mit dem Kredit- und Risikomanagement der Bank sowie der Einhaltung der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Banken, befasst. Wir haben uns hierüber vom Vorstand fortlaufend berichten lassen und mit ihm die Handlungsalternativen, die aus den gewonnenen Erkenntnissen abzuleiten waren, intensiv diskutiert.

Schließlich haben wir die Geschäftsordnung für den Vorstand an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Präsidialausschuss (am 10.12.2013 umbenannt in Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss), den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Arbeit des Plenums vor. Darüber hinaus sind Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrats in geeigneten Fällen auf Ausschüsse übertragen worden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Über die Arbeit der Ausschüsse ist der Aufsichtsrat von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig unterrichtet worden. Die personelle Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist im „Corporate Governance Bericht“ angegeben.

 siehe Seite 021–023

Im Berichtsjahr 2013 hielt der *Präsidialausschuss* insgesamt vier Sitzungen ab. Behandelt wurden vor allem Angelegenheiten, die den Vorstand betreffen, darunter unter anderem die Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung. Der Ausschuss bereitete die Überprüfung und Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und erarbeitete einen Vorschlag an das Plenum für die Festsetzung der Vorstandsziele für das aktuelle Geschäftsjahr. Darüber hinaus diskutierte er über den Erfüllungsgrad der Ziele, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2012 gesetzt worden waren, und legte dem Plenum eine entsprechende Empfehlung vor. Ferner beriet der Ausschuss über die Bestellung von Herrn Koenig zum Mitglied des Vorstands und befasste sich mit der Abschlussvergütung für die Mitarbeiter. Schließlich erteilte der Ausschuss seine Zustimmung zu Organkrediten gemäß § 15 KWG und willigte in die Übernahme von Mandaten ein, die Vorstandsmitglieder in anderen Unternehmen und Institutionen wahrnehmen.

Der *Prüfungsausschuss* tagte im Geschäftsjahr 2013 viermal, davon einmal im Wege der Telefonkonferenz. Er prüfte die Jahresabschlüsse der Oldenburgische Landesbank AG und des Konzerns sowie die Lage- und Prüfungsberichte und erörterte diese Abschlussunterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers, der zunächst die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung vorgestellt hatte.

Des Weiteren behandelte er den Abhängigkeitsbericht sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat weder zu den Abschlussunterlagen noch zum Abhängigkeitsbericht Anlass für Beanstandungen gesehen. Er überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, legte die Prüfungsschwerpunkte fest und erteilte den Prüfungsauftrag. Ferner gab er dem Aufsichtsratsplenium eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Besonderes Augenmerk legte der Prüfungsausschuss erneut auf die internen Kontrollsysteme der Gesellschaft und beleuchtete in diesem Zusammenhang auch das Kontrollsystem für die Finanzbuchhaltung. Das System der Internen Revision und der Compliance unterzog der Ausschuss ebenfalls einer Überprüfung und ließ sich darüber hinaus die Tätigkeitsschwerpunkte sowie Ergebnisse aufsichtlicher Prüfungen in diesen beiden Bereichen darstellen. Des Weiteren wurde der Halbjahresfinanzbericht vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung erörtert. Schließlich unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsratsplenium einen Vorschlag für die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und ließ sich einen Überblick über für die OLB relevante regulatorische Veränderungen geben.

Der *Risikoausschuss* hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt sechs Sitzungen ab, davon zwei im Wege der Telefonkonferenz. Er erörterte mit dem Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie und befasste sich eingehend mit der aktuellen Risikolage der Bank. Im Rahmen von vierteljährlichen Risikoberichten wurden unter anderem die Risikotragfähigkeit sowie Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken erörtert. Ausführlich befasste sich der Risikoausschuss auch im Jahr 2013 mit Krediten für Schiffsfinanzierungen und besprach mit dem Vorstand weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Der Ausschuss ließ sich in mehreren Sitzungen das Kredit- und Risikomanagementsystem, deren Weiterentwicklung, die Einhaltung der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie Ergebnisse aufsichtlicher Prüfungen detailliert darstellen und beriet sich hierzu mit dem Vorstand. Ferner informierte er sich umfassend über die Kreditportfolios Erneuerbare Energien sowie See- und Binnenschiffe. Weiterer Gegenstand seiner Beratungen waren der Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2014, die Vorbereitung der Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand, das Ratingsystem für Spezialfinanzierungen in den Bereichen Windenergie, Biogas, Fotovoltaik und Seeschiffe sowie einzelne Kreditanträge.

Der *Nominierungsausschuss* stimmte sich in einer Telefonkonferenz über die Vorbereitung der Kandidatenvorschläge für die Aufsichtsratswahl 2013 ab. Ferner beriet er über die Offenlegung von persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der jeweiligen Kandidaten.

Es gab keinen Anlass, den nach § 31 Abs. 3 MitbestG gebildeten *Vermittlungsausschuss* zusammentreten zu lassen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich ausführlich mit der Umsetzung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Ende des Jahres 2013 haben beide Organe eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese besagt, dass die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird. Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2013 wurde auf der Internetseite der OLB veröffentlicht und ist auch in der „[Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB](#)“ wiedergegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält zudem zusammen mit dem Corporate-Governance-Bericht weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Oldenburgische Landesbank AG.

 siehe Seite 025–026

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit. Basierend auf der Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss diskutierten wir Verbesserungspotenziale und hielten entsprechende Maßnahmen für die Zukunft fest.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahres- und Konzernabschluss der Oldenburgische Landesbank AG zum 31. Dezember 2013 sowie die Lageberichte der AG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte der KPMG für das Geschäftsjahr 2013 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Über diese Unterlagen wurde in Sitzungen des Prüfungsausschusses am 6. März 2014 und des Aufsichtsratsplenums am 12. März 2014 ausführlich beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. Sie berichteten uns über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Abschlussprüfer stellten überdies fest, dass der Vorstand unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr vorgenommenen und derzeit noch in Umsetzung befindlichen Verbesserungen die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Aufgrund eigener Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der KPMG-Abschlussprüfung zugestimmt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat darüber hinaus den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (den sogenannten Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu von der KPMG erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu erstattete Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt. Diese Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss und im Plenum in Gegenwart des Abschlussprüfers erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet. Auf Basis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht gebilligt. Den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit der Hauptversammlung am 5. Juni 2013 endete die Amtsperiode des bisherigen Aufsichtsrats. Die Herren Claas E. Daun, Carsten Evering, Manfred Karsten, Dr. Thomas Naumann und Jörg Thöle sind an diesem Tag aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir haben ihnen für ihr wertvolles Engagement in unserem Gremium unseren herzlichen Dank ausgesprochen. Die Hauptversammlung wählte für die Anteilseignerseite Frau Prof. Dr. Petra Pohlmann sowie Herrn Carl-Ulfert Stegmann neu in den Aufsichtsrat. Ferner traten die Frauen Svenja-Marie Gnida, Gabriele Timpe und Christine de Vries als Arbeitnehmervertreterinnen neu in den Aufsichtsrat ein. Wiedergewählt wurden die Anteilseignervertreter Dr. Werner Brinker, Prof. Dr. Andreas Georgi, Andree Moschner und Rainer Schwarz sowie die Arbeitnehmervertreter Stefan Lübbe, Horst Reglin und Uwe Schröder.

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung Herrn Andree Moschner erneut zum Vorsitzenden und Herrn Uwe Schröder zu seinem Stellvertreter bestimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 berief der Aufsichtsrat Herrn Hilger Koenig in den Vorstand der Gesellschaft.

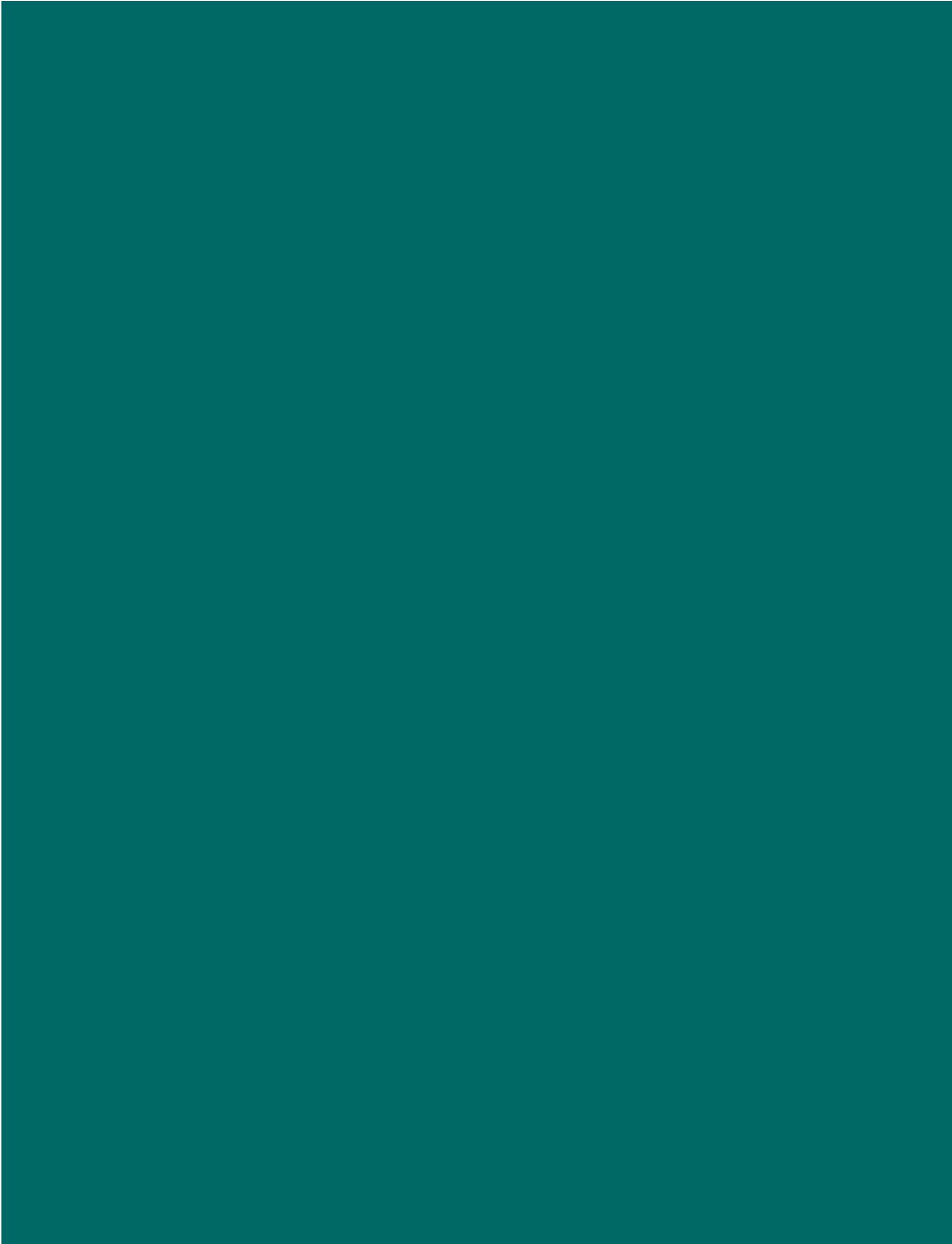
Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oldenburgische Landesbank AG und der OLB-Gruppengesellschaften für ihr Engagement und die geleistete, erfolgreiche Arbeit.

Oldenburg, den 12. März 2014

Für den Aufsichtsrat



Andree Moschner
Vorsitzender



LAGEBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutschland und Europäischer Wirtschaftsraum

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2013 auf einem moderaten Wachstumspfad bewegt. Der lange Winter belastete das erste Quartal des Jahres, was aber aufgrund von Nachholeffekten zu einem beschleunigten Wachstum im zweiten Quartal führte. Diese Erholung hat sich im zweiten Halbjahr auf niedrigem Niveau fortgesetzt. Insgesamt zeigte sich sowohl in Deutschland als auch im übrigen Europa eine breit angelegte Verbesserung, die sich auf höhere Auftragseingänge und steigende Stimmungskennzeichen stützen konnte. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt legte im Gesamtjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr allerdings lediglich um 0,4% zu.

Nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere außenwirtschaftliche Impulse die deutsche Wirtschaft vorantrieben, stützten 2013 verstärkt binnenwirtschaftliche Faktoren das Wachstum. Basis dafür waren eine niedrige Arbeitslosenquote, anhaltendes Beschäftigungswachstum und in diversen Branchen spürbare Verdienstzuwächse, die insgesamt die privaten Haushalte zu höheren Konsumausgaben ermunterten. Das niedrige Zinsniveau gepaart mit einer allgemeinen Zuversicht hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland förderte zudem den privaten Wohnungsbau. Weiterhin zurückhaltend agierten hingegen die Unternehmen, die eine geringe Investitionsfreude zeigten.

Die Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung sind nach wie vor höher als gewöhnlich. Dabei kommt dem Fortgang der Finanz- und Staatsschuldenkrise im Euroraum weiterhin eine große Bedeutung zu. Insgesamt hat sich die Situation an den Finanzmärkten in den vergangenen Monaten aber deutlich beruhigt, wozu die Zentralbanken mit einer weiterhin gelockerten monetären Politik nicht unerheblich beigetragen haben.

Bei einer fortgesetzten Entspannung der Krise in den Anrainerstaaten des europäischen Mittelmeerraums ist perspektivisch mit wieder steigenden Wachstumsraten in der gesamten Europäischen Union zu rechnen. Positive Signale gehen hierbei von makroökonomischen Daten insbesondere in den Peripherieländern der Europäischen Währungsunion aus. Unbefriedigend ist allerdings weiterhin die Entwicklung der Staatsverschuldung in diesen Ländern. Da Deutschlands Haupthandelspartner nach wie vor europäische Staaten sind, wird auch die deutsche Wirtschaft von einer Erholung profitieren und gegenüber 2013 verbesserte Wachstumsraten ausweisen.

Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten in Deutschland und Europa geht die OLB im Euroraum weiterhin von einem anhaltend niedrigen Zinsniveau (im kurz-, mittel- und langfristigen Laufzeitbereich) mit einem normalen Verlauf der Zinsstrukturkurve aus. Diese Einschätzung stützt sich vor allem auf die weiterhin hohen Haushaltsdefizite in den Mittelmeerstaaten inkl. Frankreich, die eine kurzfristige Anhebung des Zinsniveaus durch die Europäische Zentralbank (EZB) unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Wirtschaft im Nordwesten

Die nordwestdeutsche Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren trotz struktureller Besonderheiten weitgehend im Gleichklang mit der bundesdeutschen Wirtschaft entwickelt. Es ist jedoch bemerkenswert, dass der Einbruch im Zuge der Finanzmarktkrise des Jahres 2009 im Nordwesten deutlich schwächer ausfiel als in der Bundesrepublik insgesamt. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte die mit rund 30% im Bundesvergleich (ca. 45%) deutlich geringere Exportquote im Weser-Ems-Raum sein. Dadurch wirken sich außenwirtschaftliche Einflüsse – positive wie negative – nicht so stark auf diese Region aus wie auf die bundesdeutsche Gesamtwirtschaft. Während dies auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise den Abschwung im Nordwesten abgemildert hat, wirkte die in den vergangenen Jahren weiter gesunkene Exportquote aber ebenso dämpfend auf den nachfolgenden Aufschwung, der im Wesentlichen durch außenwirtschaftliche Impulse getrieben war.

Der Gleichklang mit der gesamtdeutschen Konjunktur zeigte sich auch in der konjunkturellen Entwicklung der nordwestdeutschen Wirtschaft im Jahresverlauf 2013. Ebenso wie im übrigen Bundesgebiet stabilisierte sich die wirtschaftliche Lage in der Region nach einem gedämpften Start in das Jahr zunächst und belebte sich dann im weiteren Jahresverlauf.

Auch für die kommenden Jahre rechnet die OLB mit einem Gleichlauf der regionalen mit der bundesdeutschen Konjunktur, sodass sich die Wachstumsraten im Geschäftsgebiet der OLB analog der bundesdeutschen Entwicklung 2014 weiter verbessern sollten.

Bankenumfeld

Die Finanzwirtschaft befindet sich seit Jahren in einer Phase des Umbruchs und der Erneuerung. Besonders relevante Auswirkungen ergeben sich aus dem beschleunigten Wandel des regulatorischen Umfelds, einer zunehmenden Wettbewerbsintensität im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie einem sich spürbar wandelnden Nutzungsverhalten der Kunden mit erhöhten Anforderungen an die technisch-organisatorischen und personellen Ressourcen einer Bank.

Auf Seiten der Gesetzgeber und der Aufsichtsbehörden sind zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung von Liquidität und Eigenkapital der Banken sowie zum Verbraucherschutz auf den Weg gebracht bzw. bereits umgesetzt worden. Besonders hervorzuheben sind die Regelungen, welche in der Capital Requirement Directive (CRD) IV bzw. Capital Requirement Regulation (CRR) der Europäischen Union umgesetzt sind und ab 2014 bindend sind. Diese neuen Regelungen erhöhen vor allem die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das haftende Eigenkapital und die Liquiditätsposition von Banken und müssen schrittweise bis 2019 umgesetzt werden.

Zudem verschärft sich das wettbewerbliche Umfeld u. a. durch eine sich verstärkende Rückbesinnung insbesondere der überregionalen Institute auf das vergleichsweise stabile Geschäft mit Privat- und Firmenkunden sowie den Eintritt neuer Akteure in diese Kundensegmente. Gleichzeitig stellen die stetig wachsende Verbreitung elektronischer Medien sowie ein verändertes Kundenverhalten mit zunehmender Nutzung von Online- und Mobile-Banking-Angeboten das Filialbankgeschäft vor Herausforderungen. Die Folgen sind erhöhte Wettbewerbsintensität und anhaltender Margendruck.

Zusammenfassend betrachtet bedeuten diese Marktveränderungen, dass zahlreichen Kostentreibern in der Finanzwirtschaft eine strukturell bedingt nachlassende Ertragsdynamik gegenübersteht, die sich im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld noch verstärkt.

Bericht über die geschäftliche Entwicklung der Bank im Jahr 2013

Die OLB stand im Geschäftsjahr 2013 vor komplexen Herausforderungen. Die Erwartung, mit dem Geschäftsmodell für die Allianz Bank im hart umkämpften Privatkundengeschäft profitabel wachsen zu können, hat sich nicht erfüllt. Angesichts des schwierigen Marktumfelds mit einer anhaltenden Niedrigzinsphase war eine dauerhafte Trendwende nicht in Sicht. Daher wurde im Januar 2013 die Entscheidung getroffen, die Geschäftstätigkeit der Allianz Bank zum 30. Juni 2013 zu beenden. Der Rückbau des operativen Geschäfts erfolgte zügig, der Kontowechselservice und die Löschungen der betroffenen Konten sowie die Übertragungen zur Fortführung haben reibungslos funktioniert. Es ist gelungen, bundesweit mit mehr als 400 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einvernehmliche Lösungen herbeizuführen. Den einmaligen Belastungen aus der Restrukturierung steht ein deutlich gesunkener Verwaltungsaufwand gegenüber. Die Auswirkungen auf den Zins- und Provisionsüberschuss waren im abgelaufenen Geschäftsjahr geringer als erwartet. Neben der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank wurde die Ergebnisentwicklung maßgeblich durch die Risikovorsorge beeinflusst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte die seit 2008 anhaltende Branchenkrise im Schifffahrtsbereich zu erneuten Belastungen. Die Risikovorsorge für das übrige Kreditportfolio bewegte sich im Rahmen erwarteter Bandbreiten, sodass insgesamt mit einer Risikovorsorge von 60,3 Mio. Euro ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war. Im Kundengeschäft ist die OLB weiterhin nachhaltig erfolgreich. Als verlässlicher Finanzierer des Mittelstands und regional verankerte Hausbank für Weser-Ems ist die OLB für ihre Kunden da. So konnte die OLB trotz der deutlich erhöhten Risikovorsorge das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 4,7 Mio. Euro abschließen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ergebnisentwicklung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für das Berichtsjahr mit Vorjahresvergleich:

Mio. Euro	2013	2012	Veränderungen	Veränderungen %
Zinsüberschuss	236,6	235,1	1,5	0,6
Provisionsüberschuss	79,0	88,4	-9,4	-10,6
Zins- und Provisionsüberschuss	315,6	323,5	-7,9	-2,4
Nettoergebnis aus dem Handelsbestand	-0,7	0,3	-1,0	k. A.
Personalaufwand	152,8	160,6	-7,8	-4,9
Andere Verwaltungsaufwendungen ¹	98,8	118,4	-19,6	-16,6
Verwaltungsaufwand	251,6	279,0	-27,4	-9,8
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen	100,8	36,9	63,9	k. A.
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	164,1	81,7	82,4	k. A.
Risikovorsorge	60,3	19,9	40,4	k. A.
Betriebsergebnis	103,8	61,8	42,0	68,0
Außerordentliches Ergebnis	-95,7	-2,5	-93,2	k. A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,6	3,4	-2,8	-82,4
Übrige Posten	—	—	—	—
Gewinn vor Steuern	8,7	62,7	-54,0	-86,1
Steuern	4,0	19,6	-15,6	-79,6
Jahresüberschuss	4,7	43,1	-38,4	-89,1

¹ Einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen

Zinsüberschuss

Die EZB hat im Jahr 2013 ihre Niedrigzinspolitik fortgesetzt. Der Leitzins wurde im vergangenen Jahr zweimal gesenkt und liegt bei einem Rekordtief von 0,25 %. Im langfristigen Bereich sind die Zinssätze seit Jahresbeginn leicht angestiegen. Im historischen Vergleich liegen die Zinssätze weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Der Druck auf die Zinsmargen – insbesondere im Einlagengeschäft – hält somit unverändert an.

Die OLB konnte ihren Zinsüberschuss trotz dieser schwierigen Marktbedingungen leicht ausbauen. Das nach der deutlichen Steigerung im Vorjahr stabil hohe Kreditvolumen führte zu einer Verbesserung des Zinsüberschusses aus dem Kreditgeschäft. Im Einlagengeschäft kam es im Segment Allianz Bank infolge der Beendigung der Geschäftstätigkeit erwartungsgemäß zum Abgang von Kundengeldern, der geringer ausfiel als erwartet. Diese Abflüsse wurden durch Zugewinne bei den Sicht-, Termin- und Spareinlagen in der Regionalbank und durch eine Bestandsanpassung der Finanzanlagen kompensiert.

Insgesamt konnte der Zinsüberschuss somit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % auf 236,6 Mio. Euro gesteigert werden und lag damit im Rahmen der im Vorjahr formulierten Erwartungen.

Provisionsüberschuss

Die private Vermögensanlage in Wertpapieren und der Zahlungsverkehr bilden die wesentlichen Treiber des Provisionsgeschäfts. Die Entwicklung im Wertpapiergeschäft wurde 2013 maßgeblich durch die Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank zum 30. Juni 2013 beeinflusst. Der entsprechende Rückgang des Provisionsergebnisses gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem Wegfall des Geschäfts mit Allianz Bank Kunden in der zweiten Jahreshälfte. In der Regionalbank zeigte sich eine leichte Belebung im Anlagegeschäft. Durch die Schaffung flächendeckender Kompetenzzentren für Private Banking & Freie Berufe und der noch stärkeren kundengruppenorientierten Aufstellung gelingt es zunehmend besser, die Kunden für maßgeschneiderte Anlagelösungen zu gewinnen. Im laufenden Geschäft entwickelten sich die Erträge aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs stabil.

Insgesamt reduzierte sich der Provisionsüberschuss 2013 gegenüber dem Vorjahr um –9,4 Mio. Euro auf 79,0 Mio. Euro.

Verwaltungsaufwand

Von der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank zum 30. Juni 2013 waren mehr als 400 Mitarbeiter im Konzern betroffen. Mit den Mitarbeitern konnten zügig sozialverträgliche Regelungen getroffen werden. Durch die schnelle Anpassung der Personalkapazität sanken die laufenden Kosten in der zweiten Jahreshälfte bereits deutlich. Auch die Sachkosten gingen durch den Wegfall von Kosten des laufenden Betriebes deutlich zurück. Insgesamt konnte der Verwaltungsaufwand durch die Restrukturierungsmaßnahmen um 27,4 Mio. Euro auf 251,6 Mio. Euro gesenkt werden.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die Allianz Deutschland AG gleicht den durch die Allianz Bank entstandenen saldierten Gesamtaufwand – einschließlich der Kosten der Restrukturierung – aus. Diese Erstattung führt im Wesentlichen zu dem hier ausgewiesenen Ergebnis.

Risikovorsorge

Im Bereich der Spezialportfolios wirkte sich die seit 2008 anhaltende Branchenkrise der Schifffahrt weiter auf die Bewertung aus. Vor dem Hintergrund der insgesamt enttäuschenden Entwicklung der Charraten im Jahr 2013 bewertete die OLB die zukünftige Entwicklung an den Schiffsmärkten noch vorsichtiger. Auf Basis dieser veränderten Einschätzungen hat die OLB die Parameter ihres Bewertungsmodells hinsichtlich der Dauer der Krise verlängert. Zusätzlich wurden einzelne Schiffe in der Bewertung auf „Verwertung“ statt Fortführung umgestellt. Insgesamt haben diese Anpassungen eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge für das Schiffsportfolio nach sich gezogen. Bereits während des Jahresverlaufs konnte die Bank feststellen, dass die Risikovorsorge im Jahr 2013 auch in den Bereichen außerhalb des Schiffsportfolios über dem Vorjahr liegen wird. Vor dem Hintergrund des in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kreditvolumens bewegt sich die Höhe im Rahmen erwarteter Spannbreiten.

Kompensierend wirkten realisierte Kursgewinne aus der Anpassung der Finanzanlagen im Zuge des Ausgleichs der Liquiditätsabflüsse aufgrund der Beendigung des Allianz Bankgeschäfts.

Außerordentliches Ergebnis

Die im Zuge der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank anfallenden Restrukturierungsaufwendungen führen im Wesentlichen zu einem außerordentlichen Aufwand von per saldo –95,7 Mio. Euro.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Gewinn vor Steuern von 8,7 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung einer Steuerbelastung von 4,0 Mio. Euro beträgt der Jahresüberschuss 4,7 Mio. Euro. Da es keine Vorträge aus dem Vorjahr gibt, entspricht dies auch dem Bilanzgewinn.

Auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2014 wird den Aktionären vorgeschlagen, 2,3 Mio. Euro zur Zahlung einer Bar-Dividende von 0,10 Euro je Stückaktie und weitere 2,4 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Bilanzentwicklung

Mio. Euro	2013	2012	Veränderungen	Veränderungen %
Barreserve	301	81	220	k. A.
Forderungen an Kreditinstitute	633	419	214	51,1
Forderungen an Kunden	10.158	10.171	-13	-0,1
Wertpapiere	2.764	3.537	-773	-21,9
Sachanlagevermögen	82	91	-9	-9,9
Treuhandvermögen	7	11	-4	-36,4
Sonstige Aktiva	228	95	133	k. A.
Summe der Aktiva	14.173	14.405	-232	-1,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.607	4.124	483	11,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.641	8.084	-443	-5,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	760	1.046	-286	-27,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	262	283	-21	-7,4
Treuhandverbindlichkeiten	7	11	-4	-36,4
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	597	560	37	6,6
Bilanzgewinn	5	43	-38	k. A.
Sonstige Passiva	294	254	40	15,7
Summe der Passiva	14.173	14.405	-232	-1,6

Kreditvolumen

Nach dem dynamischen Wachstum des Vorjahres wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die Schwerpunkte der Neugeschäftssteuerung in der Durchsetzung der Margenerfordernisse und in der Verbesserung der Risikostruktur des Portfolios gesetzt. Die OLB verzeichnet weiterhin eine rege Kreditnachfrage insbesondere im Bereich privater Baufinanzierungen, wo die Bank ihr Kreditvolumen um 5,7% weiter steigerte. Das gesamte Kreditvolumen blieb mit 10,5 Mrd. Euro weiterhin über der im Vorjahr erstmals überschrittenen Marke von 10 Mrd. Euro.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Zusammensetzung des Kreditvolumens:

Mio. Euro	2013	2012	Veränderungen
Forderungen an Kunden	10.158,2	10.170,9	- 12,7
kurz- und mittelfristig	1.230,3	1.421,3	- 191,0
langfristig	8.927,9	8.749,6	178,3
Kredite an Banken	12,3	10,4	1,9
Avalforderungen	301,2	313,7	- 12,5
Kreditvolumen insgesamt	10.471,7	10.495,0	- 23,3

Liquidität

Die Liquiditätssituation der OLB ist stabil. Mittelabflüsse im Zuge der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank konnten durch Zugewinne im Kundengeschäft der Regionalbank und Anpassung der zu diesem Zweck unterhaltenen Finanzanlagen kompensiert werden. Die OLB steuert ihre Liquiditätsposition unter Berücksichtigung konservativer Sicherheitspuffer, um die Zahlungsfähigkeit auch im Fall einer plötzlichen Zuspitzung an den Finanzmärkten zu gewährleisten. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer lag am Bilanzstichtag bei 1,62 (Vorjahr: 1,55) und damit weiterhin über der Mindestgrenze von 1,0. Auslaufende langfristige Refinanzierungsinstrumente wurden durch Platzierung neuer Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten bis zu 20 Jahren bei institutionellen Investoren teilweise ersetzt.

Die OLB hat 2012 ein breit angelegtes Projekt zur Umsetzung der Anforderungen zur Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs im Zusammenhang mit SEPA aufgesetzt. Neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen wurde insbesondere Wert auf die Sensibilisierung der Mitarbeiter und der Kunden für diese Thematik gelegt. Zum ursprünglichen Umsetzungszeitpunkt (1. Februar 2014) war die OLB SEPA-fähig; rund 75 % der OLB-Kunden (insbesondere Lastschriftreifer) haben dem Institut signalisiert, dass auch sie SEPA-fähig sind. Die Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2014 wird von der OLB genutzt, um weitere bankinterne Abläufe zu optimieren. Gleichzeitig wird die Bank ihre Kunden unverändert mit Hochdruck bei deren SEPA-Umstellungsvorbereitungen unterstützen.

Wertpapierbestände, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Das Portfolio der OLB besteht im Wesentlichen aus Pfandbriefen und staatlichen Schuldverschreibungen bester Bonität. Abfließende Einlagenüberhänge der Allianz Bank, die in diesen Anlagen investiert waren, führten zu einer Anpassung des Bestandes. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Bestand an Finanzanlagen um 595,3 Mio. Euro auf 2,7 Mrd. Euro.

Fremde Gelder

Mio. Euro	2013	2012	Veränderungen
Kundengelder	7.641	8.084	- 443
täglich fällig	3.792	4.131	- 339
befristet	1.663	1.829	- 166
Spareinlagen	2.186	2.125	61
Bankeneinlagen	4.607	4.124	483
täglich fällig	472	265	207
befristet	4.135	3.859	276
Verbriefte Verbindlichkeiten	760	1.046	- 286
Nachrangige Verbindlichkeiten	262	283	- 21
Fremde Gelder insgesamt	13.270	13.537	- 267

Im Einlagengeschäft fiel der Abgang von Kundengeldern infolge der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank geringer aus als erwartet. Diese Abflüsse wurden durch Zugewinne bei den Sicht-, Termin- und Spareinlagen in der Regionalbank und durch eine Bestandsanpassung der Finanzanlagen kompensiert.

Darüber hinaus wurden als Finanzanlagen gehaltene Wertpapiere der Allianz Bank zur Besicherung von Repo-Geschäften eingesetzt, was zu einem Anstieg der Bankeinlagen führte.

Eigenmittel

Die OLB hat ihr Eigenkapital durch die auf der Hauptversammlung am 5. Juni 2013 beschlossene Zuführung von 37,3 Mio. Euro zu den Gewinnrücklagen deutlich gestärkt. In Zusammenspiel mit dem deutlichen Rückgang der Risikoaktiva im Jahr 2013 verbesserte sich die aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote, wie sie sich nach der Feststellung des Jahresabschlusses ergibt, gegenüber dem Vorjahr deutlich von 8,3% auf 9,7%.

Zweigniederlassungen

Im Zuge der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank wurden die bestehenden Agenturfilialen geschlossen. Im Nordwesten ist die OLB mit 177 Niederlassungen flächendeckend vertreten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 271 Abs. 2 HGB ist die Bank ein mit der Allianz SE verbundenes Unternehmen und wird in den Konzernabschluss der Allianz SE einbezogen.

Die Allianz Deutschland AG (AZ D) hält die Mehrheit des Kapitals der Oldenburgische Landesbank AG (OLB). Im Bericht über unsere Beziehungen zur Allianz Deutschland AG und zu den mit der Allianz Deutschland AG verbundenen Unternehmen beziehungsweise zur Allianz SE und zu den mit der Allianz SE verbundenen Unternehmen hat der Vorstand gemäß § 312 AktG erklärt:

Nach den Umständen, die dem Institut jeweils zu dem Zeitpunkt bekannt waren, an dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Bank nicht benachteiligt worden.

Corporate-Governance-Bericht

Eine gute Corporate Governance ist unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bedeutende Aspekte guter Corporate Governance sind die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat als Bestandteil eines dualen Führungssystems, die Achtung der Interessen der Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Arbeitnehmer und sonstiger mit dem Unternehmen verbundener Gruppen sowie Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gilt in der Fassung vom 13. Mai 2013. Er stellt die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung in Form von Empfehlungen und Anregungen. Er verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Eine gesetzliche Pflicht zur Befolgung der im Kodex enthaltenen Empfehlungen und Anregungen besteht nicht. Nach § 161 Aktiengesetz sind die börsennotierten Gesellschaften jedoch verpflichtet, jährlich im Sinne eines „comply or explain“ eine Entsprechenserklärung zu den Kodex-Empfehlungen abzugeben. Abweichungen von den Kodex-Empfehlungen sind dabei zu erläutern. Im Einzelfall kann eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung durchaus im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2013 abgegebene Entsprechenserklärung finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die Oldenburgische Landesbank AG mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen für die Führung und Kontrolle einer Aktiengesellschaft enthalten die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Oldenburgische Landesbank AG sowie die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle.

Vorstand

Der Vorstand der Oldenburgische Landesbank AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Er bestimmt die Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung und die Geschäftspolitik der Gesellschaft. Des Weiteren koordiniert und überwacht der Vorstand die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften der Oldenburgische Landesbank AG. Er hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen zu sorgen.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern; die tatsächliche Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Derzeit besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern. Sie sind gemeinschaftlich für die Leitung der Oldenburgische Landesbank AG verantwortlich. Die Mitglieder des Vorstands unterrichten und verständigen sich gegenseitig über alle Belange des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat ein Mitglied des Vorstands zu dessen Vorsitzenden bestellt. Dieser vertritt den Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit. Ihm obliegt des Weiteren die Koordination innerhalb des Vorstands.

Der Vorstand kommt regelmäßig zu Sitzungen zusammen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Vorstandsmitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Vorstandsvorsitzende das Recht zum Stichentscheid.

Die Arbeit des Vorstands wird durch die Geschäftsordnung des Vorstands, die der Aufsichtsrat erlassen hat, weiter ausgestaltet. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind insbesondere auch die der Begrenzung des Marktrisikos dienenden Berichtspflichten des Vorstands geregelt. Ferner enthält die Geschäftsordnung des Vorstands ein Kompetenzgefüge für das Kreditgeschäft und für Treasury-/Eigenbestandslinien.

Ein vom Vorstand aufgestellter Geschäftsverteilungsplan regelt die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder; hierdurch wird jedoch die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsführung nicht berührt. Der Geschäftsverteilungsplan und dessen Änderungen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Auf die Einrichtung von Vorstandsausschüssen wurde verzichtet.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der internen Revision und der Compliance. Im Rahmen seiner Berichterstattung geht der Vorstand auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Geschäfte von besonderer Bedeutung sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse gebunden. Die Zustimmungserfordernisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Zustimmungspflichtig sind unter anderem die Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, der Abschluss von Unternehmensverträgen nach §§ 291 ff. Aktiengesetz, die Gewährung von Organ- bzw. Mitarbeiterkrediten gemäß § 15 Kreditwesengesetz, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und Immobilien bei Überschreiten bestimmter Wertgrenzen sowie die Errichtung oder Auflösung von Zweigniederlassungen im Sinne von § 13 Handelsgesetzbuch.

Jedes Mitglied des Vorstands hat Interessenskonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat offenzulegen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Bank einerseits und einem Vorstandsmitglied bzw. ihm nahestehenden Personen oder von ihm kontrollierten Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 ist dem [Vergütungsbericht](#) zu entnehmen.

 siehe Seite 029

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG besteht aus zwölf Mitgliedern und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt. Die Vertreter der Anteilseigner werden durch die Hauptversammlung gewählt, die weiteren Mitglieder durch die Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet; sie verfolgen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Oldenburgische Landesbank AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat, der über seinen Vorsitzenden in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand steht, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank sowie der Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtlichen Vorschriften. Weiterhin ist er zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der Oldenburgische Landesbank AG und des OLB-Konzerns, der Lageberichte, des Abhängigkeitsberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns. Der Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung für den Vorstand und erteilt die Zustimmung zu Geschäften von wesentlicher Bedeutung, sofern die Zuständigkeit hierfür nicht einem Aufsichtsratsausschuss übertragen wurde.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu vier ordentlichen Sitzungen pro Geschäftsjahr zusammen, die durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen werden. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Im Falle der Stimmengleichheit hat in einer erneuten Abstimmung über den Beschlussgegenstand, sofern diese ebenfalls Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die Effizienzprüfung wird vom Prüfungsausschuss vorbereitet. Anschließend erörtert das Plenum Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenskonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Stand der Umsetzung

Gemäß Ziff. 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat folgende Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen:

Der Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung der Geschäftsführung der OLB sicherstellt. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in der OLB wahrzunehmen. Soweit sich die nachstehenden Anforderungen auf die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beziehen, ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat auf die Vorschläge zur Wahl der Arbeitnehmervertreter keine Einflussmöglichkeit hat. Auch die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat werden nicht vom Aufsichtsrat bestimmt, sondern von der Hauptversammlung gewählt; der Aufsichtsrat unterbreitet jedoch der Hauptversammlung Wahlvorschläge.

1. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

- Sachkunde, insbesondere
 - unternehmerische Erfahrung;
 - allgemeines Verständnis des Bankgeschäfts;
 - Fähigkeit zum Verständnis und zur Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat;
 - nach Möglichkeit spezielle Fachkenntnisse, die für die Geschäftstätigkeit der Bank von Bedeutung sind.

- Zuverlässigkeit.
- Berücksichtigung der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Regel-Altersgrenze von 70 Jahren.
- Einhaltung der vom Gesetz vorgeschriebenen sowie der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Begrenzung der Mandatszahl.
- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem zeitlichen Engagement.
- Keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der OLB.

2. Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

- Mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach Maßgabe dieser Kodex-Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur OLB, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter wird davon ausgegangen, dass deren Unabhängigkeit durch den bloßen Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses nicht berührt wird.
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG.
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung im Bankgeschäft.
- Nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der OLB.
- Angemessene Beteiligung von Frauen, d. h. Nominierung von mindestens jeweils einer weiblichen Kandidatin auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite zur nächsten turnusmäßigen Aufsichtsratswahl im Jahre 2013; dies steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat keine Auswahlmöglichkeit für Arbeitnehmervertreter hat.
- Ausgewogene Zusammensetzung dergestalt, dass die gewünschten Fachkenntnisse im Aufsichtsrat möglichst breit vertreten sind.

 siehe Seite 033

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 ist dem [Vergütungsbericht](#) zu entnehmen. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht obigem Anforderungsprofil, insbesondere wurden bei der Aufsichtsratswahl 2013 sowohl auf Anteilseigner- als auch auf Arbeitnehmerseite weibliche Kandidatinnen nominiert und entsprechend gewählt. Zukünftige Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden die oben genannten Ziele berücksichtigen. Der Aufsichtsrat empfiehlt seinen von den Arbeitnehmern gewählten Mitgliedern, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um eine Berücksichtigung des Anforderungsprofils und der Ziele im Hinblick auf die von den zuständigen Gremien der Arbeitnehmer gemachten Wahlvorschläge zu bemühen.

Beschreibung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz des Gremiums hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet, nämlich einen Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss, einen Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss nach § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats und die Arbeit des Aufsichtsratsplenums vor; in geeigneten Fällen wurden ihnen auch Beschlusszuständigkeiten übertragen. Die Zusammensetzung, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Die Ausschüsse treten je nach Bedarf zu Sitzungen zusammen; sie fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden des Ausschusses das Recht zum Stichentscheid zu; dies gilt nicht für den Vermittlungsausschuss.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse und die dort gefassten Beschlüsse.

Der Präsidialausschuss wurde umbenannt und heißt seit dem 10. Dezember 2013 *Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss*; er besteht aus sechs Mitgliedern. Ihm gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter vier weitere vom Aufsichtsrat zu wählende Mitglieder an, von denen jeweils zwei Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer- und der Anteilseignervertreter gewählt werden. Mindestens ein Mitglied des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses muss über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Oldenburgische Landesbank AG. Der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss soll mit dem Risikoausschuss zusammenarbeiten und soll sich intern beispielsweise durch das Risikocontrolling und extern von Personen beraten lassen, die unabhängig vom Vorstand sind. Vorstandsmitglieder dürfen nicht an Sitzungen des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses teilnehmen, bei denen über ihre Vergütung beraten wird. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und auch externe Berater einschalten. Zu diesem Zweck soll er von der Oldenburgische Landesbank AG angemessene Finanzmittel erhalten. Der Vorsitzende des Ausschusses kann unmittelbar beim Leiter der internen Revision und bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten Auskünfte einholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden. Der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss ist für die Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder und für sonstige in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallende Personalangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht durch das Gesetz dem Aufsichtsratsplenum zugewiesen sind. Er bereitet die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Entscheidungen des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder vor und unterbreitet dem Plenum Beschlussvorschläge. Zudem bewertet er Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und spricht diesbezüglich Empfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat aus. Auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit werden von ihm bewertet. Des Weiteren überprüft er die Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und gibt diesbezüglich Empfehlungen an den Vorstand ab. Zu seinen Aufgaben gehört ferner die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter, und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Oldenburgische Landesbank AG haben. Er überwacht, ob die internen Kontroll- und alle sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ordnungsgemäß einbezogen wurden, und bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement. Zu den Aufgaben des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses zählen darüber hinaus die Zustimmung zur Ernennung von Generalbevollmächtigten, die Zustimmung zu Pensionsregelungen, die Zustimmung zu Organkrediten nach § 15 KWG sowie die Zustimmung zu genehmigungsbedürftigen Mandaten und Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern.

Dem *Risikoausschuss* gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bis zu sechs weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen jeweils bis zu drei Mitglieder auf Vorschlag der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter gewählt werden. Aktuell besteht der Risikoausschuss aus sechs Mitgliedern. Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter der internen Revision und beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Vorstand ist hierüber zu unterrichten.

Der Risikoausschuss kann, soweit erforderlich, den Rat externer Sachverständiger einholen und bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss. Er berät den Aufsichtsrat zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene der OLB. Darüber hinaus befasst sich dieser Ausschuss mit der Risikosituation der Bank. Der Risikoausschuss überwacht zudem, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der OLB im Einklang stehen, und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge an den Vorstand, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur gestaltet werden können. Er überprüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner erteilt er die Zustimmung zu Krediten, die der Vorstand nicht in eigener Kompetenz entscheiden darf. Schließlich genehmigt der Risikoausschuss den Investitionsplan der Bank und erteilt die Zustimmung zu Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Immobilien, sofern bestimmte Wertgrenzen überschritten werden, sowie zur Gründung von Tochtergesellschaften mit Ausnahme reiner Vermögensverwaltungsgesellschaften.

Der *Prüfungsausschuss* besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie bis zu vier weiteren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern, von denen jeweils bis zu zwei Mitglieder auf Vorschlag der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter gewählt werden. Aktuell gehören ihm fünf Mitglieder an. Der Vorsitzende des Ausschusses muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Sofern der Vorsitzende nicht als unabhängig im Sinne von §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG anzusehen ist, muss dem Prüfungsausschuss noch mindestens ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung angehören. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass Herr Prof. Dr. Andreas Georgi als Vorsitzender des Prüfungsausschusses unabhängig ist und den erforderlichen Sachverstand besitzt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann unmittelbar beim Leiter der internen Revision und beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Vorstand ist hierüber zu unterrichten. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, den Jahres- und Konzernabschluss, die Lage- und Prüfungsberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Abhängigkeitsbericht vorab zu prüfen; er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsratsplenums über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts vor. Er überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement-, des internen Revisions- sowie Complyancesystems und befasst sich darüber hinaus auch mit den Tätigkeitsschwerpunkten der beiden letztgenannten Bereiche. Die Entscheidung des Aufsichtsrats über den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers stützt sich auf eine Empfehlung des Prüfungsausschusses. Der Ausschuss überwacht die Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen sowie die zügige Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand. Er erteilt den Prüfungsauftrag und befasst sich in diesem Zusammenhang mit den Prüfungsschwerpunkten und dem Honorar des Abschlussprüfers. Zudem erörtert er den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand vor seiner Veröffentlichung. Schließlich ist der Prüfungsausschuss auch zuständig für die Vorbereitung der jährlichen Entsprechenserklärung des Aufsichtsrats gemäß § 161 Aktiengesetz und der Effizienzprüfung der Aufsichtsrats Tätigkeit.

Dem *Nominierungsausschuss* gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwei weitere Vertreter der Anteilseigner an. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und auch externe Berater einschalten. Zu diesem Zweck soll er angemessene Finanzmittel erhalten. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, geeignete Kandidaten bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat zu ermitteln und dabei unter anderem auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats zu achten.

Der Nominierungsausschuss erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung. Er bewertet Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats und gibt diesbezügliche Empfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat ab. Zudem bewertet er Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit.

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende Vermittlungsausschuss hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vier Mitglieder. Ihm gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie seinem Stellvertreter je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer gewähltes Mitglied an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenium Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn die für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vorgeschriebene Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder im ersten Wahlgang nicht erreicht wird.

Die Mitglieder der Aufsichtsratsausschüsse wurden nach der Hauptversammlung neu gewählt. Die Aufsichtsratsausschüsse setzen sich daher seit dem 5. Juni 2013 personell wie folgt zusammen:

Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss

- Andree Moschner, Vorsitzender
- Prof. Dr. Andreas Georgi
- Stefan Lübbe
- Uwe Schröder
- Rainer Schwarz
- Christine de Vries

Risikoausschuss

- Prof. Dr. Andreas Georgi, Vorsitzender
- Svenja-Marie Gnida
- Stefan Lübbe
- Andree Moschner
- Uwe Schröder
- Rainer Schwarz

Prüfungsausschuss

- Prof. Dr. Andreas Georgi, Vorsitzender
- Stefan Lübbe
- Andree Moschner
- Rainer Schwarz
- Christine de Vries

Nominierungsausschuss

- Andree Moschner, Vorsitzender
- Dr. Werner Brinker
- Rainer Schwarz

Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG)

- Andree Moschner, Vorsitzender
- Prof. Dr. Andreas Georgi
- Uwe Schröder
- Gaby Timpe

Einzelheiten zu den im Geschäftsjahr 2013 abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie den behandelten Themen enthält der Bericht des Aufsichtsrats.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Um die Stimmrechtsausübung zu erleichtern, bietet die Oldenburgische Landesbank AG ihren Aktionären an, sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen, die das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen ausüben. Die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts setzt die rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung und den Nachweis seiner Berechtigung voraus.

In der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung legen Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab. Die Hauptversammlung hat die ihr nach dem Gesetz eingeräumten Rechte. Sie beschließt unter anderem über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen. Ferner wählt sie die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Einzelheiten über die Tagesordnung und die Stimmrechtsausübung werden den Aktionären mit der Einladung mitgeteilt. Die für die Hauptversammlung notwendigen Berichte und Unterlagen werden zusammen mit der Tagesordnung leicht zugänglich auf der OLB-Internetseite (www.olb.de) veröffentlicht.

Transparenz und Information

Anteilseigner und Dritte werden zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung durch die Veröffentlichung von Abschlüssen, Zwischenabschlüssen und Zwischenmitteilungen informiert. Bei der Erstellung werden die nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften berücksichtigt. Die Gesellschaft orientiert sich dabei am True-and-Fair-View-Prinzip, sodass die Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Darüber hinaus werden Tatsachen, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen, als Ad-hoc-Meldung publiziert und es wird über weitere relevante Informationen berichtet. Alle Daten werden über geeignete Kommunikationsmedien veröffentlicht und stehen auf der Internetseite der Gesellschaft bereit (www.olb.de).

Die Oldenburgische Landesbank AG informiert in einem Finanzkalender, der auf der Internetseite der Oldenburgische Landesbank AG im Bereich Investor Relations sowie im Geschäftsbericht veröffentlicht ist, über die Termine der wesentlichen Ereignisse und Veröffentlichungen (wie Hauptversammlung, Veröffentlichung des Geschäftsberichts).

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors' Dealings“)

Nach den Regelungen des § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zur Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften müssen Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, eigene Geschäfte mit Aktien des Emittenten oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen, sofern der Wert der getätigten Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäfte 5.000 Euro innerhalb eines Kalenderjahres erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für sonstige Personen, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind. Daneben besteht diese Pflicht auch für Personen, die mit Personen mit Führungsaufgaben in einer engen Beziehung stehen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden der Oldenburgische Landesbank AG keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte gemäß § 15a WpHG gemeldet.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Oldenburgische Landesbank AG betrug zum 31. Dezember 2013 weniger als 1 % der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

§ 161 Aktiengesetz verpflichtet den Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften, jährlich im Sinne eines „comply or explain“ eine Entsprechenserklärung zu den im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen abzugeben. Abweichungen von den Empfehlungen sind offenzulegen und zu begründen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG haben im Dezember 2013 die turnusmäßige Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Danach hat die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen und wird diesen auch künftig entsprechen. Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2013 hat folgenden Wortlaut:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Oldenburgische Landesbank AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

1. Die Oldenburgische Landesbank AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 und wird ihnen auch künftig entsprechen.
2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2012 hat die Oldenburgische Landesbank AG sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 entsprochen.

Oldenburg, im Dezember 2013
Oldenburgische Landesbank AG

Für den Vorstand:
gez. Dr. Achim Kassow
gez. Jörg Höhling

Für den Aufsichtsrat:
gez. Andree Moschner“

Diese Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre sind auf der Internetseite der Oldenburgische Landesbank AG (www.olb.de) im Bereich Investor Relations in der Rubrik Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Die Oldenburgische Landesbank AG beachtete im Geschäftsjahr 2013 zudem weitgehend die unverbindlichen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Oldenburgische Landesbank AG lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität der OLB-Gruppe. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsführung verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Kunden und Aktionäre einsetzen.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist eine Gesellschaft der Allianz Gruppe. Die Allianz Gruppe integriert mit eigenen Initiativen im Rahmen des UN-Global-Compact-Programms und der Anerkennung der OECD-Richtlinie für multinationale Unternehmen Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung in das Geschäft. UN Global Compact ist eine Initiative des seinerzeitigen UN-Generalsekretärs Kofi Annan und internationaler Großunternehmen zur Anerkennung der Menschenrechte.

Die vom Vorstand der Oldenburgische Landesbank AG für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG übernommenen Verhaltensgrundsätze der Allianz Gruppe (Verhaltenskodex für Business Ethik und Compliance) setzen die im UN-Global-Compact-Programm enthaltenen Prinzipien um. Sie bilden Mindeststandards für alle Mitarbeiter. Mit diesen verbindlichen Grundsätzen und Verhaltensregeln sollen Situationen vermieden werden, die das Vertrauen in die Integrität der einzelnen Gesellschaften und ihrer Mitarbeiter erschüttern könnten. Neben den Themenbereichen Korruption, Geldwäsche und Diskriminierung gehen die Verhaltensgrundsätze vor allem auch auf mögliche Interessenkonflikte und deren Vermeidung ein.

Der Verhaltenskodex für Business Ethik und Compliance der Allianz Gruppe, der von der OLB Gruppe übernommen wurde, ist auf der Internetseite der Allianz SE veröffentlicht.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ist im [Corporate-Governance-Bericht](#) beschrieben.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 ist im [Vergütungsbericht](#) dargestellt.

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist im [Corporate-Governance-Bericht](#) abgebildet. Der Vorstand hat auf die Einrichtung von Vorstandsausschüssen verzichtet.

 siehe Seiten 017 ff.

 siehe Seiten 027 ff.

 siehe Seiten 017 ff.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht fasst die Struktur, die Prinzipien und die Höhe der Vergütung des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG zusammen. Zudem legt er Zusammensetzung und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats dar. In diesem Vergütungsbericht wird außerdem die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oldenburgische Landesbank AG beschrieben und der Gesamtbetrag aller Vergütungen veröffentlicht.

Vergütung des Vorstands

Die Konzeption der Vorstandsvergütung zielt auf Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Ihre Struktur wird im Aufsichtsrat beraten und regelmäßig überprüft. Dies ist zuletzt im Dezember 2013 erfolgt. Aufgrund gesetzlicher Änderungen hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem ab dem Jahr 2014 umgestellt (Erläuterungen hierzu stehen am Ende des Abschnitts Vergütung des Vorstands).

Für die Vorstandsvergütung waren die folgenden Vergütungsgrundsätze maßgeblich:

- Die Gesamtvergütung ist in ihrer Höhe angemessen, um hoch qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.
- Die Vergütungsstruktur gewährleistet eine ausgewogene Balance zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Vergütungsbestandteilen.
- Das Anreizsystem ist wirksam ausgestaltet, auch bei einem sich gegebenenfalls ändernden Geschäftsumfeld.
- Die erfolgs- und leistungsbezogenen variablen Vergütungselemente stehen im Einklang mit den strategischen und finanziellen Interessen der Oldenburgische Landesbank AG.
- Die Gesamtvergütung richtet sich nach den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen sowie den erbrachten Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Das im Jahr 2013 geltende Vergütungssystem für den Vorstand bestand aus den folgenden Komponenten:

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung enthält fixe Bezüge und sonstige Vergütungsbestandteile:

- Fixe Bezüge.* Die Grundvergütung ist ein fester Betrag, bestehend aus zwölf monatlichen Zahlungen. Ihre Höhe wird zum einen von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt, zum anderen von den externen Marktbedingungen beeinflusst.
- Sonstige Vergütungsbestandteile.* Geldwerte Vorteile aus Sach- und Nebenleistungen werden je nach Funktion und Position in unterschiedlichem Umfang gewährt und müssen individuell versteuert werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um marktübliche Versicherungsleistungen, die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Aufwandsersatz für Kosten der doppelten Haushaltsführung.

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus verschiedenen Komponenten und gewährleistet eine angemessene Balance zwischen kurz- und mittelfristigen finanziellen Zielen, längerfristigem Erfolg und nachhaltiger Unternehmenswertsteigerung. Alle Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem im Allianz Konzern geltenden Modell, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Zur Festlegung der erfolgsabhängigen Vergütung trifft der Aufsichtsrat jährlich eine Zielvereinbarung mit den einzelnen Mitgliedern des Vorstands, in der die quantitativen und qualitativen Ziele festgelegt werden. Der Aufsichtsrat kann in der Bewertung der Zielerfüllung die erfolgsabhängige Vergütung in der Bandbreite von 0 % bis maximal 165 % der jeweiligen Zielvergütung festsetzen.

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) *Jahresbonus.* Die Mitglieder des Vorstands erhalten in Abhängigkeit vom Erfüllungsgrad einer persönlichen Zielvereinbarung einen Jahresbonus. Die Ziele werden zu Beginn des Performance-Zeitraums definiert. In welchem Ausmaß diese Ziele erreicht wurden, wird nach Ablauf der jährlichen Leistungsperiode ermittelt und ist für die Höhe des zu zahlenden Jahresbonus ausschlaggebend.
- b) *Mittelfristbonus.* Dem Vorstandsvorsitzenden wird zusätzlich zum Jahresbonus ein Drei-Jahre-Bonus gewährt. Hierzu wird in einem Zeitraum von drei Jahren für jedes Jahr ein Betrag in Höhe des festgesetzten Jahresbonus dotiert. Die Summe dieser Beträge bildet die vorläufige Grundlage für den Mittelfristbonus. Nach Ablauf des jeweiligen Drei-Jahres-Zeitraums prüft der Aufsichtsrat, inwieweit die Zielerreichung nachhaltig war, und legt auf Basis dieser Prüfung die Höhe des Mittelfristbonus fest. Die Abrechnung des Mittelfristbonus 2010–2012 erfolgte im Jahr 2013.
- c) *Aktienbezogene Vergütung.* Die Vorstandsmitglieder nehmen ferner am gruppenweiten Allianz Programm der aktienbezogenen Vergütung (Allianz Equity Incentive = AEI) teil. Aktienbezogene Vergütung wird in Form von virtuellen Aktien, sogenannten Restricted Stock Units (RSU), gewährt. Die Zuteilung erfolgt nach Ablauf des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit der Festlegung des Jahresbonus. Die Anzahl der RSU ergibt sich dabei aus der Höhe des Jahresbonus für das abgelaufene Geschäftsjahr, geteilt durch den berechneten Marktwert eines RSU zum Zeitpunkt der Zuteilung. Für die RSU besteht eine Haltefrist von vier Jahren ab Zuteilung. Nach Ablauf dieser Frist werden sie automatisch gemäß den Planbedingungen durch die Gesellschaft ausgeübt. Pro RSU erhalten die Vorstandsmitglieder den Gegenwert einer Allianz SE Aktie zu dem nach den Planbedingungen maßgeblichen Ausübungskurs. Der entsprechende Betrag wird in bar, in Allianz SE Aktien oder in sonstigen Ersatzwerten ausgezahlt. Der mögliche Wertzuwachs der RSU kann maximal 200 % des Aktienkurses bei Zuteilung betragen.

Im Rahmen des bis zum Jahr 2010 geltenden Allianz Programms für die aktienbezogene Vergütung (Group Equity Incentive = GEI) wurden neben RSU auch sogenannte Stock Appreciation Rights (SAR) ausgegeben. Hierbei handelt es sich um virtuelle Optionen, die dazu berechtigen, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Börsenkurs der Allianz SE Aktie am Tage der Ausübung und dem Zuteilungskurs in bar ausgezahlt zu bekommen. Der maximale Unterschied ist auf 150 % des Zuteilungskurses beschränkt. Die bis 2008 gewährten SAR können nach einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgeübt werden. Für SAR, die ab 2009 gewährt wurden, gilt eine Sperrfrist von vier Jahren. Voraussetzung für die Ausübung der SAR ist zum einen, dass der Kurs der Allianz SE Aktie mindestens 20 % über dem Zuteilungskurs liegt. Zum anderen muss die relative Kursentwicklung der Allianz SE Aktie während der Laufzeit die Entwicklung des Dow Jones EURO STOXX Price Index (600) mindestens einmal während einer Frist von fünf aufeinander folgenden Börsentagen übertroffen haben. Die SAR verfallen nach sieben Jahren, sofern sie bis dahin nicht gemäß den Planbedingungen ausgeübt wurden. Soweit die bis 2010 gewährten SAR noch nicht ausgeübt wurden, bleiben sie gültig, bis die entsprechenden Pläne ausgelaufen sind. Im Rahmen des neuen Allianz-Equity-Incentive-Programms werden keine SAR mehr ausgegeben.

Zur Bewertung dieser Rechte beziehungsweise der Wertentwicklung verweist die Bank auf die Angaben im Anhang des Konzernabschlusses des OLB-Konzerns.

Betriebliche Altersvorsorge

Die amtierenden Mitglieder des Vorstands erhalten im Rahmen ihres Dienstvertrags eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Regelung.

Individualisierte Vorstandsvergütung 2013

Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 in individualisierter Form ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

in Tsd. Euro		Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile		Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile			Gesamt
		Fixe Bezüge	Sonstige Vergütungsbestandteile	Jahresbonus (kurzfristig)	Drei-Jahre-Bonus (mittelfristig)	Aktienbezogene Vergütung (langfristig)	
	2013	440,0	42,8	175,3	175,3¹	175,3	1.008,7
Dr. Achim Kassow	2012	440,0	52,1	201,3	201,3 ²	201,3	1.096,0
	2013	220,0	27,1	156,2	—	156,2	559,5
Dr. Thomas Bretzger	2012	110,0	13,5	92,9	—	392,9 ³	609,3
	2013	220,0	15,4	110,7	—	110,7	456,8
Jörg Höhling	2012	220,0	15,2	188,0	—	188,0	611,2
	2013	220,0	19,2	204,6	—	204,6	648,4
Karin Katerbau	2012	156,0	24,5	137,5	—	637,5 ⁴	955,5
Gesamtvergütung	2013	1.100,0	104,5	646,8	175,3	646,8	2.673,4
	2012 ⁵	1.036,0	116,2	716,7	201,3	1.516,7	3.586,9

¹ Aufgrund der Umstellung des Vergütungssystems für den Vorstand wird dieser Betrag im Jahr 2014 abgerechnet und künftig entfallen.

² Der Drei-Jahre-Bonus bezieht sich auf die Periode 2010 – 2012. Da Herr Dr. Achim Kassow am 1. August 2011 in den Vorstand eingetreten ist, erhält er diesen Bonus zeitanteilig für den Zeitraum 01.08.2011 bis 31.12.2012. Für diesen Zeitraum hat der Aufsichtsrat die Bonushöhe auf insgesamt 293 Tsd. Euro festgelegt. Der hier ausgewiesene Betrag entspricht diesem Betrag abzüglich der bereits für 2011 für die Bonusdotierung gebildeten Rückstellung in Höhe von 91,7 Tsd. Euro.

³ Dieser Betrag setzt sich aus der vertragsgemäßen Zuteilung von Restricted Stock Units (RSU) für 2012 sowie einer Sonderzuteilung von RSU als Ausgleich verfallener Ansprüche bei Herrn Dr. Thomas Bretzgers Vorarbeitgeber zusammen.

⁴ Dieser Betrag setzt sich aus der vertragsgemäßen Zuteilung von Restricted Stock Units (RSU) für 2012 sowie einer Sonderzuteilung von RSU als Ausgleich verfallener Ansprüche bei Frau Karin Katerbaus Vorarbeitgeber zusammen.

⁵ Die Gesamtsummen 2012 geben die Vergütung aller im Geschäftsjahr 2012 aktiven Mitglieder des Vorstands wieder. Sie enthalten daher auch die Vergütung des im Jahr 2012 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mitglieds Herr Dr. Stefan Friedmann.

Zum 31. Dezember 2013 betrug die Anzahl der von den aktiven Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 5.756 Stück SAR sowie 29.567 Stück RSU. Zur Bewertung dieser Rechte beziehungsweise der Wertentwicklung verweist die Bank auf die Anhangangabe zur aktienbezogenen Vergütung.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 betrug 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2013 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 425 Tsd. Euro (Vorjahr: 430 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2013 mit 24,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 21 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 60 Tsd. Euro (Vorjahr: 75 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 0,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,5 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Darlehenszusagen und Avalkreditzusagen an Mitglieder des Vorstands bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Für die Betriebliche Altersversorgung und vergleichbare Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2013 für Frau Katerbau 75 Tsd. Euro, für Herrn Dr. Kassow 167 Tsd. Euro, für Herrn Dr. Bretzger 77 Tsd. Euro und für Herrn Höhling 104 Tsd. Euro aufgewendet.

Am 31. Dezember 2013 betragen die Pensionsrückstellungen für die im Geschäftsjahr 2013 aktiven Vorstandsmitglieder 1.178 Tsd. Euro (Vorjahr: 727 Tsd. Euro). Davon entfielen auf Frau Katerbau 137 Tsd. Euro, Herrn Dr. Kassow 397 Tsd. Euro, Herrn Dr. Bretzger 119 Tsd. Euro und Herrn Höhling 525 Tsd. Euro.

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden insgesamt 1,1 Mio. Euro gezahlt. Der Erfüllungsbetrag für diesen Personenkreis belief sich auf 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro).

Ausblick

Aufgrund gesetzlicher Änderungen durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz sowie neuer Kodexempfehlungen zur Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Dezember 2013 eine entsprechende Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand sowie Anpassungen der individuellen Vergütungen der Vorstandsmitglieder beschlossen. Nach dem neuen Vergütungssystem darf die variable Vergütung künftig jeweils 100 % der fixen Vergütung nicht mehr überschreiten. Im Rahmen einer unter Einschluss der Aufwendungen für die Altersversorgung und bei einer unterstellten Zielerreichung von 100 % unveränderten Gesamtvergütung wurde daher für alle Vorstandsmitglieder die fixe Vergütung angehoben und die variable Vergütung gekürzt. Die maximal mögliche Zielerfüllung für die erfolgsabhängige Vergütung wurde von 165 % auf 150 % reduziert. Zudem erhalten alle Vorstandsmitglieder künftig zwei variable Vergütungsbestandteile, den Jahresbonus und die RSU. Der Mittelfristbonus für den Vorstandsvorsitzenden wird künftig entfallen. Dessen Abrechnung für das Jahr 2013 erfolgt gemeinsam mit dem Jahresbonus im Jahr 2014. Um die Nachhaltigkeit der Vorstandsvergütung weiter zu verbessern, werden 50 % der RSU ab dem Jahr 2014 zusätzlichen Nachhaltigkeitskriterien unterworfen. Der Aufsichtsrat kann dadurch bei Eintritt bestimmter, schwerwiegender Ereignisse bis zu 50 % der zugeteilten RSU bis zur jeweiligen Ausübung verfallen lassen. Der Aufsichtsrat hat zudem ein angestrebtes Versorgungsniveau für die einzelnen Vorstandsmitglieder und Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt sowie hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oldenburgische Landesbank AG

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der Oldenburgische Landesbank AG sieht prinzipiell die Zahlung von zwölf Bruttomonatsgehältern vor. Die Auszahlung erfolgt jeweils zur Mitte des Monats.

Sofern für das Vertragsverhältnis die Bestimmungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe zur Anwendung kommen, besteht generell ein Anspruch auf eine tariflich garantierte Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts (sogenanntes 13. Bruttomonatsgehalt), das in der Regel im November eines Jahres zur Auszahlung kommt. Für diese Sonderzahlung gelten allgemeine Bedingungen, die zeitnah vor der Auszahlung veröffentlicht werden.

Weitere Gehaltsbestandteile sind in der Regel:

- Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 40,00 Euro pro Monat (bei Vollzeitätigkeit)
- Bausteine der Betrieblichen Altersvorsorge
- Provisionszahlungen (durch Vermittlung von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien)

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme für die Auszubildenden sowie die tariflich und die außertariflich angestellten Mitarbeiter erläutert.

Auszubildende

Auszubildende erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag für das private Bankgewerbe. Zusätzlich können die Auszubildenden Provisionen durch Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Bausparverträgen erwirtschaften.

Etwaige Sonderzahlungen, die über das sogenannte 13. Bruttomonatsgehalt hinausgehen, erfolgen generell nur auf freiwilliger Basis. Hierunter fällt z. B. die mögliche Zahlung einer Abschlussvergütung. Die Entscheidung über die Zahlung einer Abschlussvergütung trifft der Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäftslage der Bank. Die hierfür geltenden Bedingungen werden rechtzeitig vor dem Auszahlungstermin im April bekannt gegeben.

Tarif-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter

Im Tarifbereich richtet sich die Höhe der monatlichen Bruttogehaltsbezüge nach der entsprechenden tariflichen Eingruppierung und dem jeweiligen Berufsjahr gemäß der jeweils aktuellen Gehaltstabelle des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe.

Zusätzlich können die tariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Provisionen durch Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Bausparverträgen erwirtschaften. Variable Vergütungsbestandteile im Tarifbereich aufgrund von Zielvereinbarungen sind nicht vorgesehen.

Für etwaige Sonderzahlungen, die über das sogenannte 13. Bruttomonatsgehalt hinausgehen, gilt das zu den Auszubildenden Aufgeführte entsprechend.

Außertarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Prokuristen

Im außertariflichen Bereich zahlt die Bank ein außertarifliches monatliches Bruttogrundgehalt. Darüber hinaus wird im Rahmen von Zielvereinbarungen eine variable Vergütung gezahlt, wobei der Zielerreichungsgrad eine Spanne zwischen 70 % und 120 % abdecken kann, was einer Bandbreite von 1,5 bis 3,5 Bruttomonatsgehältern entspricht. Zusätzlich können die außertariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Provisionen durch Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Bausparverträgen erwirtschaften.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zweiten Führungsebene

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zweiten Führungsebene erhalten eine fixe Vergütung in Form eines monatlichen Bruttogehalts sowie eine individuelle Zieltantieme mit einem Zielerreichungsgrad zwischen 60 % und 140 %. Provisionen durch die Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Bausparverträgen können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zweiten Führungsebene nicht erwirtschaftet werden.

Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung im Oldenburgische Landesbank Konzern, unterteilt nach den Geschäftsbereichen, ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

in Euro	Gesamtvergütung 2013				
	fix	variabel	Mitarbeiter ¹	Provisionen	Summe
OLB Regionalbank	90.395.138	17.004.056	2.623	4.074.182	111.473.376
Allianz Bank ²	12.962.755	4.349.265	449	3.428	17.315.448
Summe Oldenburgische Landesbank AG	103.357.893	21.353.321	3.072	4.077.610	128.788.824
Münsterländische Bank Thie & Co. KG	1.410.234	352.549	34	668	1.763.451
Bankhaus W. Fortmann & Söhne KG	1.235.400	192.289	37	21.337	1.449.026
Summe Tochtergesellschaften	2.645.634	544.838	71	22.005	3.212.477
Gesamtsumme Oldenburgische Landesbank Konzern	106.003.527	21.898.159	3.143	4.099.615	132.001.301

¹ Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

² Einstellung des Geschäftsbetriebs zum 30. Juni 2013

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungssystem

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt. Sie ist in § 13 der Satzung geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine reine Festvergütung. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder.

Vergütung für Aufsichtsrats Tätigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von 50.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 100.000 Euro, sein Stellvertreter 75.000 Euro.

Vergütung für Ausschusstätigkeit

Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche jährliche Vergütung von jeweils 15.000 Euro. Die Mitgliedschaft im Präsidialausschuss wird mit 12.500 Euro vergütet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse bekommen jeweils das Doppelte. Für die Mitgliedschaft im Nominierungs- und Vermittlungsausschuss ist keine zusätzliche Vergütung vorgesehen.

Sitzungsgeld

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilnehmen, 500 Euro Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen an einem Tag oder an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.

Individualisierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Überblick

Die Aufsichtsratsmitglieder Moschner und Dr. Naumann hatten im Berichtsjahr gleichzeitig Vorstandsmandate in Gesellschaften des Allianz Konzerns inne und verzichteten deshalb auf eine Vergütung ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit.

in Euro		Festvergütung	Ausschussvergütung	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Andree Moschner ¹ , Vorsitzender	2013	—	—	—	—
	2012	—	—	—	—
Manfred Karsten, stellv. Vorsitzender (bis 5.6.2013)	2013	37.500	6.250	1.500	45.250
	2012	75.000	12.500	2.500	90.000
Uwe Schröder, stellv. Vorsitzender (ab 5.6.2013)	2013	64.583	28.750	3.000	96.333
	2012	50.000	27.500	2.500	80.000
Dr. Werner Brinker	2013	50.000	—	2.500	52.500
	2012	50.000	—	2.500	52.500
Claas E. Daun (bis 5.6.2013)	2013	25.000	—	1.000	26.000
	2012	50.000	—	2.500	52.500
Carsten Evering (bis 5.6.2013)	2013	25.000	15.000	2.000	42.000
	2012	50.000	30.000	3.000	83.000
Prof. Dr. Andreas Georgi	2013	50.000	72.500	3.000	125.500
	2012	50.000	72.500	2.500	125.000
Svenja-Marie Gnida (ab 5.6.2013)	2013	29.167	8.750	1.500	39.417
	2012	—	—	—	—
Stefan Lübbe	2013	50.000	36.250	2.500	88.750
	2012	50.000	27.500	2.500	80.000
Dr. Thomas Naumann ¹ (bis 5.6.2013)	2013	—	—	—	—
	2012	—	—	—	—
Prof. Dr. Petra Pohlmann (ab 5.6.2013)	2013	29.167	—	1.500	30.667
	2012	—	—	—	—
Horst Reglin	2013	50.000	—	2.500	52.500
	2012	50.000	—	2.500	52.500
Rainer Schwarz ²	2013	50.000	42.500	3.000	95.500
	2012	—	—	—	—
Carl-Ulfert Stegmann (ab 5.6.2013)	2013	29.167	—	1.500	30.667
	2012	—	—	—	—
Jörg Thöle (bis 5.6.2013)	2013	25.000	—	1.500	26.500
	2012	50.000	—	2.500	52.500
Gabriele Timpe (ab 5.6.2013)	2013	29.167	—	1.500	30.667
	2012	—	—	—	—
Christine de Vries (ab 5.6.2013)	2013	29.167	16.042	1.500	46.709
	2012	—	—	—	—
Summe	2013	572.918	226.042	30.000	828.960
	2012	475.000	170.000	23.000	668.000

¹ Verzichtserklärung gemäß § 13 Absatz 7 der Satzung

² Verzichtserklärung gemäß § 13 Absatz 7 der Satzung bis Geschäftsjahr 2012

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 einschließlich Sitzungsgeldern betrug 828.960 Euro (Vorjahr: 668.000 Euro).

Die auf die Gesamtvergütung und die Sitzungsgelder entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 144.186 Euro wurde erstattet.

Des Weiteren hat Herr Claas E. Daun 2.000 Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG erhalten.

Kredite an Aufsichtsratsmitglieder

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2013 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 309,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 241,1 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2013 mit 128,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 14,1 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 2,95 % und 8,49 %. Daneben bestand ein Avalkredit in Höhe von 5,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 46,6 Tsd. Euro), für den eine Avalprovision in Höhe von 3,25 % gezahlt wurde. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 3.927 Tsd. Euro (Vorjahr: 730,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2013 mit 3.863 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,45 % und 6,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 125,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 126,5 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 2,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 3,9 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Risikobericht

Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Risikostrategie

Die geschäftspolitische Grundlage für alle risikobehafteten Geschäftsaktivitäten der Oldenburgische Landesbank AG ist die Risikostrategie. Sie wird vom Vorstand der OLB beschlossen und mindestens einmal jährlich überprüft. Der Vorstand orientiert sich bei der Ausgestaltung der Strategie an dem Rahmenwerk des Allianz Konzerns. Dabei werden ausgewählte, für die OLB relevante Elemente in die eigene Risikostrategie übernommen.

Ziel des Risikomanagementprozesses der OLB ist die Generierung von Erträgen bei Beherrschung aller eingegangenen Risiken zum kontinuierlichen Ausbau des Risikodeckungspotenzials. Die Optimierung der Ertrags-Risiko-Relation unter Limitierung des Gesamtbankrisikos steht hierbei im Mittelpunkt der Steuerung. Der Rahmen für die grundsätzliche Risikobereitschaft in den einzelnen Risikofeldern ergibt sich dabei aus der Geschäftsstrategie und den Ergebniszielen der Bank.

Die Risikostrategie leitet sich aus den geplanten und bestehenden Geschäftsaktivitäten ab. Dabei wird sichergestellt, dass

- Risikoaspekte bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie der OLB berücksichtigt sind,
- die zukünftige Risikotragfähigkeit der OLB sichergestellt ist und die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden geplanten Risiken abgedeckt sind,
- eine maximale Risikoauslastung definiert ist, die sich am Risikodeckungspotenzial abzüglich eines durch den Vorstand definierten Risikopuffers orientiert,
- der Risikomanagementprozess der OLB die Identifizierung der wesentlichen Risiken sowie deren Bewertung mittels geeigneter Risikomessverfahren gewährleistet und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Im Rahmen der Risikostrategie werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken definiert, die aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind und deshalb aktiv gesteuert werden.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen, getroffen. Das Eingehen von Risiken erfolgt generell nur bei ausreichend vorhandenem Risikodeckungspotenzial.

Definition der Risikoarten

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, also durch die mögliche Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Länderrisiko – als Teilbereich des Kreditrisikos – bildet insbesondere das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Es ist ein Maß für den Einfluss, den politische sowie volkswirtschaftliche Verhältnisse des betrachteten Landes auf das Zahlungsverhalten des Schuldners haben. Das Länderrisiko ist nicht in der Bonität und damit der Zahlungsfähigkeit des Schuldners begründet.

Darüber hinaus ist auch das Credit-Spread-Risiko als Ausprägung des Kreditrisikos anzusehen. Es bezeichnet die Gefahr, dass sich die Credit Spreads am Kapitalmarkt durch eine veränderte Wahrnehmung erhöhen und dadurch Wertpapiere trotz konstanter Bonität der Emittenten eine Abwertung erfahren.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet. Es beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Bank nicht oder nur durch Inkaufnahme erhöhter Eindeckungsaufwendungen (Refinanzierungsrisiko) gewährleistet werden kann.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines direkten oder indirekten Verlusts durch Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse bei Projekten, Prozessen oder Kontrollen aufgrund von technischen, personellen, organisatorischen oder externen Faktoren. Hierzu zählen auch das Rechtsänderungs-, Reputations- und Kriminalitätsrisiko.

Rechtsänderungsrisiko

Das Rechtsänderungsrisiko ist das Risiko eines Verlusts durch den Erlass neuer bzw. die nachteilige Änderung bestehender Gesetze oder Vorschriften bzw. deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte. Das beinhaltet auch das Risiko, dass vertragliche Vereinbarungen rechtlich nicht durchsetzbar sind oder dass ein Gericht entscheidet, dass stattdessen für die Bank andere nachteilige Regelungen gelten.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines direkten oder indirekten Verlustes durch eine Verschlechterung des Ansehens der Bank aus Sicht der Anteilhaber, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder der Öffentlichkeit.

Kriminalitätsrisiko

Das Kriminalitätsrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund krimineller Handlungen durch Mitarbeiter und/oder externe Dritte.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, dass langfristige Geschäftsziele wegen eines ungeeigneten strategischen Entscheidungsprozesses oder wegen unzureichender Überwachung der Umsetzung von Strategien nicht erreicht werden.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken bilden keine eigene Risikoart, sondern können als zusätzliche Ausprägung der oben beschriebenen Risikoarten auftreten. Sie liegen dann vor, wenn innerhalb einer Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg eine einzelne Risikoposition oder mehrere miteinander korrelierte Risikopositionen eine so hohe Bedeutung für ein Institut haben, dass das Eintreten des entsprechenden Risikos die Existenz des Kreditinstituts gefährdet.

Risikotragfähigkeit

Die OLB verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: eine wertorientierte und eine periodenorientierte Sicht.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der wertorientierten Risikotragfähigkeit stellt die OLB ihr nach einem Liquidationsszenario berechnetes Risikodeckungspotenzial den bankweiten Risiken gegenüber. Dabei wird das Risikodeckungspotenzial über die Barwerte der Vermögenspositionen abzüglich der Barwerte der Schuldpositionen ermittelt. Um Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, muss das Risikodeckungspotenzial die bankweiten Risiken stets übersteigen. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Risikopuffer definiert.

Das bankweite Risiko wird durch Addition der Risikobeiträge der einzelnen Risikoarten ermittelt. Bei dieser Sichtweise bleiben Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten außen vor. Zur Berechnung des Risikos sind für die verschiedenen Risikoarten in der OLB ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und eine Haltedauer von einem Jahr definiert, das heißt, dass aus der Verlusthistorie abgeleitet in nur 0,07 % der Fälle ein Verlust eintritt, der höher als das berechnete Risiko ist.

Periodenorientierte Risikotragfähigkeit

Die periodenorientierte Risikotragfähigkeitsanalyse setzt auf der Mehrjahres-Bilanz- und Gewinn- und Verlust-Planung auf. Es werden die geplanten Entwicklungen bilanzieller Risiko- und Kapitalgrößen betrachtet und die Einflussgrößen der Veränderungen eruiert. Dabei wird die Entwicklung unter normalen, aber auch unter extremen Marktbedingungen untersucht. Die OLB hat hierzu extreme, aber nicht unwahrscheinliche Szenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung definiert, um den Einfluss auf mehrere Risikofaktoren gleichzeitig und auf die Bewertung der Portfolios zu untersuchen. Ziel ist es, Handlungsimpulse für die Steuerung zu generieren, um die Risikotragfähigkeit der OLB sicherzustellen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Solvabilitätsverordnung zu gewährleisten.

Organisation des Risikomanagements und -controllings

Das Risikokomitee ist unterhalb des Vorstands das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der Finanzvorstand sowie die Leiter der Abteilungen Risikocontrolling, Groß- und Spezialkredite, Treasury, Finanzen/Controlling und Qualitätsmanagement Kredit vertreten. Als Unterausschüsse des Risikokomitees sind der Risikomethoden- und Prozessausschuss, der Ausschuss für operationelle Risiken und der Ausschuss zur Kreditportfoliosteuerung eingerichtet, die jeweils vom Risikovorstand geleitet werden. Änderungen an Methoden und Risikoparametern werden im Ausschuss für operationelle Risiken (für die operationellen Risiken) sowie im Risikomethoden- und Prozessausschuss (für alle übrigen Risikoarten) fachlich beurteilt. Der Ausschuss zur Kreditportfoliosteuerung beurteilt Vorschläge zu Portfoliomaßnahmen und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Vorstands werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Risikomanagement

Für das Risikomanagement sind die Leiter der folgenden Organisationseinheiten verantwortlich:

Risikoart	Organisationseinheit
Kreditrisiko	Marktfolgeeinheiten (Kredit) und Qualitätsmanagement Kredit
Markt- und Liquiditätsrisiko	Treasury
Operationelles Risiko	Organisation
Rechtsänderungsrisiko	Rechtsabteilung
Strategisches Risiko	Finanzen/Controlling
Reputationsrisiko	Strategie und Kommunikation
Kriminalitätsrisiko	Organisation

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Dazu gehören die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen im Allgemeinen genauso wie die individuelle Kreditentscheidung im Speziellen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt in den Abteilungen Risikocontrolling und Compliance. Sie sind als vom Risikomanagement organisatorisch unabhängige Instanzen implementiert. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung. Compliance ist verantwortlich, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Hierbei hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, um Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse zu prüfen.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Vorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision sowie an Compliance weitergeleitet.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen/Controlling.

Management und Controlling spezifischer Risiken

Kreditrisiko

Risikomanagement Kundenkreditgeschäft

Die Steuerung sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft obliegt den Marktfolgeeinheiten (Kredit) und dem Qualitätsmanagement Kredit. Sie basiert auf einem integrierten Konzept klar definierter Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anreizsysteme, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. So ist in der OLB für die Kredite an Kunden ein adressbezogenes Gesamtengagementvolumen von bis zu 250 Tsd. Euro als homogenes Geschäft definiert. Diese Engagements unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des inhomogenen Portfolios (Gesamtengagementvolumen über 250 Tsd. Euro und alle Spezialfinanzierungen) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgt im homogenen Portfolio in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Kredite an Privat- und Geschäftskunden im Filialgeschäft entscheidet bei Finanzierungen bis 50 Tsd. Euro und bei privaten Baufinanzierungen bis 250 Tsd. Euro der Markt, soweit angemessene Bonität gegeben ist. Kreditgewährungen an Kunden aus den Bereichen „Private Banking & Freie Berufe“ und „Firmenkunden“ werden durch die zuständigen marktseitigen Betreuer bis 250 Tsd. Euro – bei angemessener Bonität – entschieden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft handelt) unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und Raterstellung. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch interne und externe zertifizierte Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen die Engagements einer laufenden Kreditüberwachung. Bei Engagements mit einem Volumen über 250 Tsd. Euro (ohne private Baufinanzierungen) werden jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse und eine Überprüfung der Sicherheitenbewertung vorgenommen. Zudem unterliegen alle Engagements verschiedenen maschinellen Überwachungsverfahren, die bei Auftreten von Risikosignalen eine individuelle Neubewertung auslösen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die OLB ist zentral ein Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Neubewertung der betroffenen Engagements veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren Anreiz- und Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Limite, z. B. je Kreditnehmer oder je Finanzierung, führen dazu, dass bei Bedarf entsprechend Konsortialpartner eingebunden werden. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebsseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Um auf Portfolioebene Risikokonzentrationen zu vermeiden, sind über die Kompetenzen hinaus in der Risikostrategie Einzelengagement- und Teilportfoliolimite definiert. Die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikomanagement Handelsgeschäft

Die OLB hat den Eigenhandel zum 31. Dezember 2012 eingestellt. Nach Integration der Restrisiken in die Risikoüberwachung des Anlagebuches soll die BaFin bis Ende des ersten Quartals 2014 final über die Annahme des Status eines Nicht-Handelsbuchinstitutes informiert werden.

Im Anlagebuch werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapiieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Risikomessung

Zur internen Messung der Kreditrisiken insgesamt verwendet die OLB ein Verfahren, das auf der Methodik des IRB-Ansatzes nach Solvabilitätsverordnung basiert. Damit lässt sich ein erwarteter Verlust für das Kreditportfolio auf Sicht eines Jahres ermitteln.

Darauf aufbauend hat die OLB ein Portfoliomodell implementiert, das die Abbildung aller Kreditrisiken in Form eines Value-at-Risk ermöglicht. Als Value-at-Risk wird dabei der potenzielle Verlust bezeichnet, der unter normalen Marktbedingungen mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) für einen vorgegebenen Zeitraum nicht überschritten wird. Das Ergebnis für den Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und einer Haltedauer von einem Jahr stellt die Risikoposition für die Kreditrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung dar.

Darüber hinaus wird monatlich der Value-at-Risk für das Teilportfolio der Forderungen und das der Wertpapiere im Anlagebuch berechnet. Diese Größen sind in der Risikostrategie limitiert.

Marktrisiken

Die OLB unterliegt Marktrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis von Aktien und
- die Währungskursverhältnisse

sowie die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Die OLB hat den auf die Erzielung kurzfristiger Kursgewinne ausgerichteten Eigenhandel im Anlagebuch eingestellt. Die verbliebenen Restpositionen umfassen lediglich noch die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den Spezialfonds zu nennen.

Risikomessung

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden. Für die variablen Produkte wird dabei eine Ablaufiction auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modellcashflow in die Risikomessung ein.

Das VaR-Limit für das Handelsbuch wurde mangels Beständen nicht definiert. Für die verbliebene Währungsgesamtposition (Devisentermin-, Kassa- und Optionsgeschäfte) wurde auf Basis der sogenannten Standardmethode gemäß SolvV ein Limit in Höhe von 0,5 Mio. Euro definiert. Methodenbedingt werden selbst für in sich geschlossene Devisentermingeschäfte 10 % der geschlossenen Position angerechnet, sodass immer ein minimaler Betrag für Zinsrisiken ausgewiesen wird. Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten und Edelmetallen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

Bei den Simulationen werden folgende Parameter verwendet:

	Anlagebuch
Risikoarten	Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken
Marktdaten	seit Anfang 1988, gleichgewichtet
Portfoliohaltedauer	1 Jahr
Konfidenzniveau	99,93 %

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung der Marktrisiken ist die Abteilung Treasury. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Anlagebuch (99,93 %/1 Jahr).

Neben dem Limit für das Anlagebuch des Gesamtinstituts bestehen Einzellimite für das Zinsbuch, für die Aktienpositionen sowie für die Anleihepositionen der Liquiditätsreserve.

Zur Bewertung der Marktrisiken werden ergänzend verschiedene Stressszenarien und Sensitivitäten gerechnet. Für das Anlagebuch findet dabei eine Überprüfung der Zinsänderungsrisiken nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen statt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch das Risikocontrolling, wobei die Entwicklung von Risiken und Ergebnisse der Liquiditätsreserve täglich und der VaR des Bankbuches monatlich berichtet werden.

Liquiditätsrisiken

Risikomessung

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen der deterministischen Zu- und Abflüsse erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Ein zusätzlicher Zahlungsverkehrspuffer, der die wöchentlichen Abflüsse aus Kundengeschäften berücksichtigt, ergänzt den Liquiditätspuffer. Diese Sicht dient der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsbereitschaft insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist dabei strenge Nebenbedingung.

Darüber hinaus nutzt die OLB eine Anwendung zur Messung und Steuerung von mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisiken. Mit ihr wird die Liquiditätssituation monatlich durch das Risikocontrolling überwacht. Basis sind u. a. Auswertungen, die den zukünftigen Liquiditätscashflow analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang findet die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien Berücksichtigung.

Im „Normal Case“ werden für das erste Jahr auf Basis von Plan- bzw. Erfahrungswerten Wachstumsannahmen für die Bestände an Krediten und Einlagen getroffen. Nach diesem Zeitraum wird grundsätzlich ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Das Szenario „Rezession“ beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund der Annahme von zunehmenden Kreditausfällen, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario „Downgrade“ unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der OLB. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bankkruns.

Das Szenario „Kombiniert“ verbindet die Annahmen des Szenarios „Rezession“ mit denen des Szenarios „Downgrade“.

Ergänzend zu den beschriebenen Szenarien werden Konzentrationsrisikoanalysen in der Liquiditätsrisikobetrachtung berücksichtigt. Seit 2013 fließen hierfür zusätzlich die Unwägbarkeiten aus Mittelabflüssen der Top-10-Einlegekunden ein.

Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand über das Risikokomitee monatlich informiert.

Risikomanagement

Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken sind auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung limitiert. Forderungen und Verbindlichkeiten werden dazu auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee berichtet. Der bereits bestehende kurzfristige Liquiditätspuffer wurde im Berichtsjahr durch einen zusätzlichen Zahlungsverkehrspuffer ergänzt, der sich aus den wöchentlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet. Die Limitierung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien „Rezession“, „Downgrade“ sowie das Szenario „Kombiniert“. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus.

Das Liquiditätsrisiko wird im Bereich Treasury gesteuert. Das Management kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird außer über das Kundengeschäft durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schulscheindarlehen gedeckt.

Details zur Messung, Limitierung und Steuerung der Liquiditätsrisiken sind in der Risikostrategie der OLB fixiert.

Operationelles Risiko

Risikomessung

Zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt. Die Basis dafür bildet eine Kategorisierung der Geschäftsprozesse der Bank. Darauf aufbauend erfolgt eine systematische Erfassung und Zuordnung von Verlust- und Risikodaten.

Seit Januar 2003 werden relevante Verlustdaten aus operationellen Schadensfällen in einer Datenbank erfasst. Die Erkenntnisse aus den erfassten Schadensfällen bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der OLB jährliche Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei werden kritische Szenarien ausgewählt, die bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit eine hohe finanzielle Auswirkung auf die OLB hätten.

Die Szenarien werden in gemeinsamen Workshops der Abteilungen Risikocontrolling und Organisation mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen besprochen und hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalyse erfolgt die Ermittlung des Potenzials operationeller Risiken für die laufende Risikotragfähigkeitsrechnung.

Nach Genehmigung durch die BaFin wird der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko nach dem Standardverfahren ermittelt. Der Einsatz eines fortschrittlichen Messansatzes zur Ermittlung des operationellen Risikos wird untersucht.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle, den Risikoindikatoren für operationelle Risiken und den durch Kompetenzen limitierten Möglichkeiten, auf Grundlage einer Kosten-Nutzen-Abwägung bewusst auf das Abstellen bestehender Risiken zu verzichten (risk acceptance). Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Bzgl. Kriminalitäts- und Korruptionsrisiken sind Gefährdungsanalysen durch Compliance/Geldwäsche durchgeführt worden. Die Fraud-Präventions-Richtlinie sowie eine Antikorruptionsrichtlinie regeln das Management dieser Risiken.

Rechtsänderungsrisiko

Der Prozess zur Identifikation, Messung und Steuerung von Rechtsänderungsrisiken ist identisch mit dem der operationellen Risiken. Auf Basis von Szenarioanalysen werden die Risiken rechtlicher Veränderungen quantifiziert und in Abhängigkeit von der Bedeutung entsprechende Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen. Das Management der Rechtsänderungsrisiken ist Aufgabe der Rechtsabteilung.

Reputationsrisiko

Der Prozess zur Identifikation, Messung und Steuerung von Reputationsrisiken ist ebenfalls identisch mit dem operationeller Risiken. Er liegt in der Verantwortung der Abteilung Strategie und Kommunikation. Auch hier werden Szenarien entwickelt und dafür geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung aufgestellt. Dazu gehören zum einen präventive Maßnahmen wie beispielsweise die Definition von Unternehmensleitlinien und Verhaltensregeln für Mitarbeiter, die den positiven Auftritt der OLB nach außen fördern, und zum anderen die bewusste Zurückhaltung bei Geschäften, die zu einer Rufschädigung führen können. Zusätzlich werden für den Eintritt verschiedener Schadensszenarien Maßnahmen festgelegt, die potenzielle Schäden begrenzen.

Strategisches Risiko

Zur Einschätzung strategischer Risiken werden in der OLB die klassischen Instrumente der Simulation von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung eingesetzt. Die Geschäftsstrategie wird in einem jährlich stattfindenden Prozess überprüft und weiterentwickelt und dabei an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Die Überwachung der Strategieumsetzung erfolgt auf Basis geeigneter Schlüsselgrößen (Key Performance Indicators), die im Strategieprozess für die Implementierung der jeweiligen Teilstrategien festgelegt werden.

Konzentrationsrisiko

Das Management von Konzentrationsrisiken findet im Rahmen der Steuerung der einzelnen Risikoarten in den jeweils verantwortlichen Abteilungen statt. Risikoartenübergreifende Konzentrationsrisiken werden als Teilergebnisse allgemeiner und spezieller Stresstests im Risikocontrolling bewertet, durch das Risikokomitee analysiert und im Strategieprozess bei der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Risikolage

Kreditrisiko

Kundenkredite

Die Kundenkredite sind überwiegend an Privatkunden sowie mittelständische Firmenkunden vergeben. Dabei konzentriert sich das Geschäft bei Privatkunden auf Baufinanzierungen sowie Konsumentenkredite. Im Firmenkundengeschäft sind es Betriebsmittel- und Investitionskredite sowie Immobilienfinanzierungen, die den Ausschlag geben.

Bonitätsklassenverteilung der Forderungen an Kunden per 31. Dezember 2013

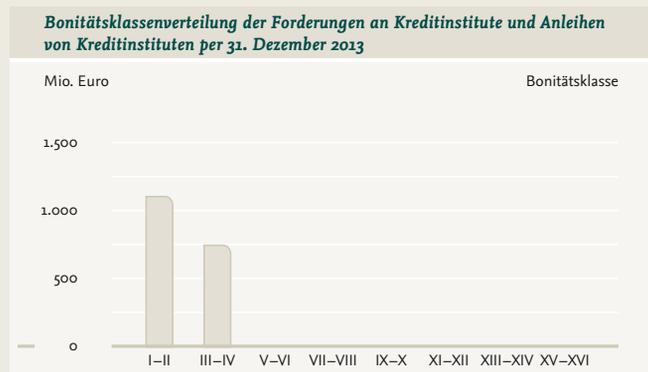
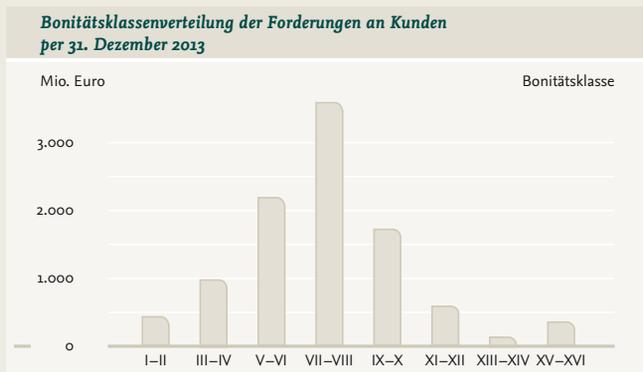
Bonitätsklasse	Bewertung
I – II	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
III – IV	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
V – VI	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen
VII – VIII	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen
IX – X	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
XI – XII	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
XIII – XIV	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug
XV – XVI	Kreditnehmer ist in Zahlungsverzug und gilt gemäß Basel II als ausgefallen

 siehe Grafik unten links

Die Bonitätsklassenstruktur der Forderungen an Kunden zeigt mit 71,7 % den wesentlichen Teil des Portfolios in den durchschnittlichen bis sehr guten Klassen (I–VIII). 5,1 % entfallen auf kritische Bonitäten (XIII–XVI).

Insgesamt sind die Forderungen an Kunden mit rund 59 % besichert. Den wesentlichen Anteil der Sicherheiten bilden Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien mit 77 %, gefolgt von liquiden Sicherheiten wie Kontoguthaben, Bausparverträgen und Lebensversicherungen mit 11 %. Auf die sonstigen Sicherheiten, im Wesentlichen Sicherungsübereignungen, entfallen etwa 12 %. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten sind zu 39 % besichert.

Eine aktivere Risikosteuerung hat in den Jahren 2012 und 2013 zu einem Rückgang des Größenkonzentrationsrisikos im Kundenkreditportfolio geführt. Das Wachstum in den oberen Größenklassen über



10 Mio. Euro bewegte sich im Jahr 2012 unterhalb des Portfoliodurchschnitts, 2013 waren die Volumina dieser Größenklasse rückläufig. Darüber hinaus überschreiten zum 31. Dezember 2013 lediglich zwei Engagements (gegenüber drei im Vorjahr) aus dem Kundenkreditgeschäft die aufsichtsrechtliche Meldegrenze für Großkredite nach § 13a KWG.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist geprägt durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Daneben bildet das Kreditgeschäft im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere die Finanzierung von Windkraft-, Biogas- und Photovoltaikanlagen einen Schwerpunkt.

Zur Begrenzung von Branchenkonzentrationsrisiken im Kreditportfolio sind Teilportfoliolimite für den Bereich der erneuerbaren Energien definiert. Alle Limitierungen wurden das ganze Geschäftsjahr über eingehalten.

Schiffsfinanzierungen

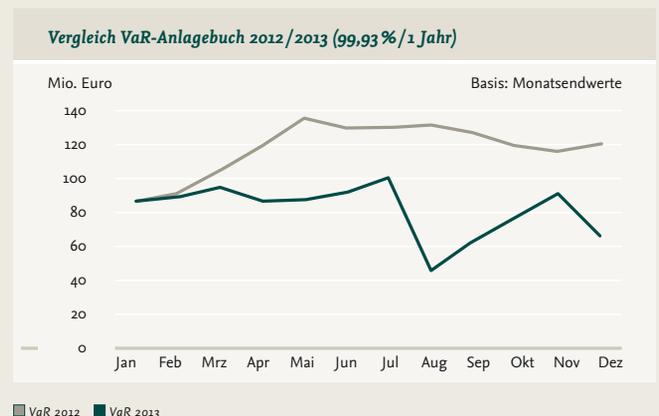
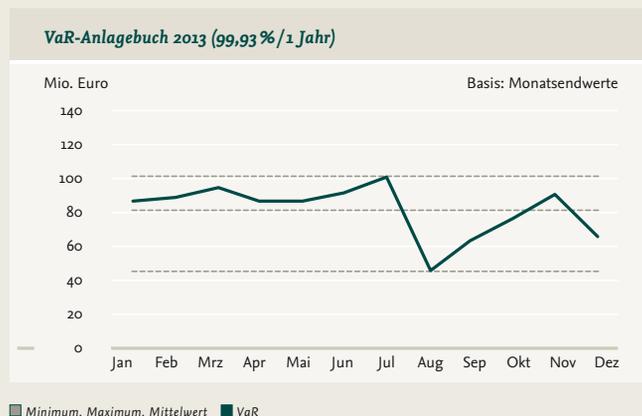
Im Bereich der Spezialportfolios wirkte sich die seit 2008 anhaltende Branchenkrise der Schifffahrt weiter auf die Bewertung aus. Vor dem Hintergrund der insgesamt enttäuschenden Entwicklung der Charraten im Jahr 2013 bewertete die OLB die zukünftige Entwicklung an den Schiffsmärkten noch vorsichtiger. Auf Basis dieser veränderten Einschätzungen hat die OLB die Parameter ihres Bewertungsmodells hinsichtlich der Dauer der Krise verlängert. Zusätzlich wurden einzelne Schiffe in der Bewertung auf „Verwertung“ statt Fortführung umgestellt. Insgesamt haben diese Anpassungen eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge für das Schiffsportfolio nach sich gezogen.

Sicherheiten

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Konzentrationsrisiken auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank dort jedoch keine relevanten Konzentrationsrisiken für die OLB.

Dort wo sich Konzentrationen aufgrund der Sicherheitenart bzw. des Sicherheitengegenstandes ergeben, wurden geeignete Maßnahmen zur Überwachung implementiert:

Sicherheit	Überwachung
Immobilien	Immobilienmarktmonitoring zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen
Binnen- und Seeschiffe	Halbjährliches Marktwertgutachten



📌 siehe Grafik Seite 46 rechts

Kreditinstitute

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Kreditinstitute und von Kreditinstituten begebenen Anleihen sind insgesamt gering. Die Volumina entfallen nahezu vollständig auf Bonitätsklassen im Bereich Investment Grade (I–VI). 99,9 % der Forderungen liegen im Bereich I–IV, der Rest in Höhe von 0,3 Mio. Euro verteilt sich auf die Bonitätsklassen V, VI und VII.

Die Bonitätsklassenstruktur der Forderungen an Kreditinstitute hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter leicht verbessert, das Volumen insgesamt reduziert. Die OLB verfolgt in diesem Segment weiterhin eine konservative Risikopolitik.

Länderrisiko

Länderrisiken als spezifische Ausprägung des Kreditrisikos spielen in der OLB keine wesentliche Rolle.

Marktrisiko

Handelsgeschäft

Der Handel wurde im zweiten Quartal 2012 deutlich reduziert und zum Jahresende 2012 eingestellt. Eine offene Position ist nur noch im Zusammenhang mit von Kunden initiierten Devisengeschäften im Rahmen technischer Bagatelgrößen möglich.

Anlagebuch

Value-at-Risk des Anlagebuches (99,93 % / 1 Jahr) im Jahr 2013:

	VaR
Mittelwert	81,8
Minimum	45,4
Maximum	101,3

📌 siehe Grafiken Seite 047

Die Marktrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,93 % / 1 Jahr) bewegten sich im Jahr 2013 unterhalb des Niveaus des Vorjahres. So lag der durchschnittliche Value-at-Risk mit 81,8 Mio. Euro deutlich unter dem Wert für 2012 in Höhe von 118,0 Mio. Euro. Das Limit wurde durchweg eingehalten.

In der ersten Jahreshälfte stieg der Value-at-Risk aufgrund des anziehenden Darlehensgeschäfts leicht an. Per August fanden Modellanpassungen Berücksichtigung, die der Harmonisierung der Annahmen in der barwertigen Zinsbuchsteuerung und periodischen Ergebnisrechnung dienten. Die Modellanpassungen hatten insgesamt einen risikomindernden Effekt, wobei der Haupteffekt aus dem Einbezug der Pensionsrückstellungen in der Zinsposition resultierte.



Von September bis November wirkten Close-Outs von Payer-Swaps, die Berücksichtigung des eigenen Credit-Spread-Risikos, das Marktrisiko für Devisen sowie neue langfristige Wertpapiere in der Liquiditätsreserve risikoe erhöhend. Die konservative Erwartung bezüglich der Einlagenabflüsse aus der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank konnte im Laufe des Jahres auf Basis der tatsächlichen Volumina revidiert werden, sodass eine Neuschätzung des Bodensatzes im Dezember zu einer Risikominderung führte.

Die Meldegrenze für den Basel II-Koeffizienten wurde im Verlauf des Jahres 2013 zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Operationelles Risiko

Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden in den Abteilungen Organisation und Risikocontrolling Risikoszenarien entwickelt und fortgeschrieben. Nach Absprache mit dem Risikovorstand werden die relevanten Szenarien in gemeinsamen Workshops der Abteilungen Organisation und Risikocontrolling mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen aus den Fachabteilungen besprochen und von ihnen hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet.

Mittels einer Monte-Carlo-Simulation wird der VaR zum 99,93 %-Quantil bestimmt. Sofern bei Szenarien unterjährige Veränderungen auftreten, erfolgt eine Neubewertung der entsprechenden Szenarien.

Beispiele für relevante Szenarien:

Szenario	Zuständiger Fachbereich
Interne und externe IT-Angriffe	Informationstechnologie
Veruntreuung, betrügerische Transaktionen	Organisationsabteilung und Compliance
Beratungshaftung	Produktmanagement
Geldwäsche	Compliance
Ausfall unternehmenskritischer IT	Informationstechnologie
Modell-Risiko im Bereich Risikocontrolling	Risikocontrolling
Pandemie, Naturkatastrophen	Betriebsorganisation
Auslagerungen	Betriebsorganisation

Liquiditätsrisiko

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffer

	2013	2012
Mittelwert	1,55	1,96
Minimum	1,42	1,55
Maximum	1,71	2,20

Der Mindestwert der Meldekennziffer in Höhe von 1 wurde das ganze Jahr über eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 55 % über der Mindestanforderung. Zum 31. Dezember 2013 betrug die Kennziffer 1,62.

Die Liquiditätskennziffer ist im abgelaufenen Geschäftsjahr infolge der Schließung der Allianzbank und dem damit verbundenen Einlagen-Rückbau gesunken.

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2013

Die Grafik auf Seite 048 unten zeigt die Liquiditätscashflows über einen Zeitraum von sieben Jahren. Dabei wird unterstellt, dass die Liquiditätsreserve – sobald verfügbar – zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt wird.

Der Liquiditätscashflow signalisiert für die kommenden sieben Jahre für alle Szenarien einen deutlichen Liquiditätsüberschuss.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementprozesses im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Nach den §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB haben kapitalmarktorientierte Unternehmen im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Abschlussadressaten sollen sich ein Bild von den wesentlichen Merkmalen des Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess machen können.

Das Interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das Interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des Internen Kontrollsystems wie letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung und den Bereich der Finanzberichterstattung.

Der Vorstand der OLB gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen aus. Bei der Errichtung und Beurteilung des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Kriterien des Rahmenwerkes „Internal Control – Integrated Framework“ des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadaway Commission“ (COSO) angewandt. Grundlegende Elemente des COSO Rahmenwerkes bilden die Elemente Überwachung, Information und Kommunikation, Effektivität der Kontrollen, Umgang mit Risiko, und Unternehmensphilosophie.

 siehe Grafik Seite 048

Das Interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und die eingesetzten IT-Systeme der OLB zielt darauf ab, Risiken in Bezug auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren, zu bewerten, durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen und zu überprüfen. Es umfasst Richtlinien und definierte Vorgehensweisen bezüglich der vollständigen Bereitstellung von Daten und Unterlagen, die ein sachgerechtes und angemessen genaues Bild der Geschäftsvorfälle und Vermögenslage der OLB widerspiegeln. Diese Richtlinien und Vorgehensweisen stellen ebenso sicher, dass angewandte Rechnungslegungsvorschriften erfüllt werden können. Alle Verfügungen und Ausgaben werden dem Rahmen festgelegter Genehmigungsverfahren der OLB-Unternehmensleitung unterworfen; ein eventueller Missbrauch mit materiellen Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage kann mit angemessener Sicherheit ausgeschlossen werden.

Wesentliche Elemente der Richtlinien und Vorgehensweisen sind dabei die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips für wesentliche Kontrollen, Funktionstrennung in der Aufbauorganisation und Transparenz.

Am Rechnungslegungsprozess sind neben den eingebundenen Tochterunternehmen im Wesentlichen die Zentralabteilung Finanzen/Controlling mit den Gruppen Bilanz, Finanzbuchhaltung, Controlling und Meldewesen/Regulatorik sowie die beiden Zentralabteilungen Risikocontrolling und Informationstechnologie beteiligt. Die Organisation und Kontrolle der Buchhaltung unterliegt der Gruppe Finanzbuchhaltung. Die Organisation und Kontrolle der Abschlusserstellung wird von der Gruppe Bilanz wahrgenommen und durch die Gruppe Finanzbuchhaltung unterstützt. Mit qualitätssichernden Maßnahmen unterstützen die Gruppen Controlling und Meldewesen/Regulatorik den Abschlussprozess, speziell an den Schnittstellen zwischen interner und externer Berichterstattung. Die Zentralabteilung Risikocontrolling liefert insbesondere Daten zur Bewertung von Geschäften, die zu Barwerten in den Rechnungslegungsprozess einfließen. Die Zentralabteilung Informationstechnologie liefert die Infrastruktur für die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Systeme. Die eingesetzten Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Systeme wird, soweit wie möglich, Standardsoftware eingesetzt.

Die Einhaltung der Richtlinien und definierten Vorgehensweisen wird durch interne Prüfungen der Revision und der Organisationsabteilung sowie durch externe Prüfungen regelmäßig einer Kontrolle unterzogen. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates wird hierüber Bericht erstattet.

Die Vorstandszuständigkeit für die Zentralabteilungen Finanzen/Controlling, Risikocontrolling und Revision sind getrennt voneinander geregelt.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren können.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben nicht vorgelegen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von 60.468.571,80 Euro ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital (§ 60 Aktiengesetz, AktG). Vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Eigene Aktien (§ 71b AktG). Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung ausgeschlossen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Allianz Deutschland AG, München, hält rund 90,2 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG (Stand 31.12.2013). Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE, München.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei von Arbeitnehmern gehaltenen Aktien

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Oldenburgische Landesbank AG beteiligt sind, nehmen diese ihre Kontrollrechte unmittelbar wahr.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsdauer von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei eine Verlängerung der Amtszeit und eine wiederholte Bestellung zulässig sind. Bei der Bestellung ist insbesondere darauf zu achten, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig und für die Leitung eines Kreditinstituts fachlich geeignet sind (vgl. § 33 Abs. 1 Nr. 2, 4 Kreditwesengesetz, KWG). Die Absicht, ein neues Mitglied des Vorstands zu bestellen, sowie die Bestellung selbst sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 KWG anzuzeigen. Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen.

Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Auf den Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG finden die Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) Anwendung. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG erfordert die Bestellung eines Vorstandsmitglieds eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, richtet sich das weitere Verfahren nach § 31 Abs. 3 und 4 MitbestG.

Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt (§ 84 Abs. 3 AktG). Die Beschlussfassung folgt denselben Regeln, die für die Bestellung gelten. Das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ist der BaFin nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 KWG anzuzeigen. § 36 KWG gibt der BaFin unter bestimmten Voraussetzungen die Befugnis, die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands zu verlangen. Ein Abberufungsverlangen kommt insbesondere bei Unzuverlässigkeit oder mangelnder fachlicher Eignung eines Vorstandsmitglieds in Betracht.

Über Änderungen der Satzung hat die Hauptversammlung zu beschließen. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 133 Abs. 1 AktG) und einer Kapitalmehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§ 179 Abs. 2 Satz 1 AktG). § 16 Abs. 5 Satz 2 der Satzung sieht vor, dass anstelle der in § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG geforderten Kapitalmehrheit (mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals) die einfache Kapitalmehrheit ausreicht, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, wurde in § 12 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Mai 2015 Eigene Aktien der Oldenburgische Landesbank AG zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf.

Gemäß § 6 der Satzung ist der Vorstand ferner ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 15 Mio. Euro, zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Durch diese Ermächtigung wird der Vorstand in die Lage versetzt, schnell und flexibel einen etwaigen Kapitalbedarf zu decken.

Im Übrigen richten sich die Möglichkeiten des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzuerwerben, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Oldenburgische Landesbank AG ist Vertragspartei folgender Vereinbarungen, die bestimmte Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Im Rahmen des Allianz Sustained Performance Plan (ASPP) werden Restricted Stock Units (RSU), also virtuelle Allianz Aktien, als aktienbasierter Vergütungsbestandteil weltweit an das Top-Management der Allianz Gruppe, einschließlich der Oldenburgische Landesbank AG, ausgegeben. Darüber hinaus wurden bis 2010 im Rahmen des Group-Equity-Incentive(GEI)-Programms auch Stock Appreciation Rights (SAR), also virtuelle Optionen auf Allianz Aktien, ausgegeben, die teilweise noch bestehen. Die Bedingungen für diese RSU und SAR enthalten Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klauseln). Diese kommen zur Anwendung, wenn die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals an der Oldenburgische Landesbank AG durch einen oder mehrere Dritte, die nicht zum Allianz Konzern gehören, unmittelbar oder mittelbar erworben wird. Die Change-of-Control-Klauseln sehen eine Ausnahme von den ordentlichen Ausübungsfristen vor. Die RSU werden gemäß den Rahmenbedingungen für die RSU-Pläne am Tag des Kontrollwechsels durch die Gesellschaft für die betroffenen Planteilnehmer ohne Berücksichtigung der ansonsten geltenden Sperrfrist ausgeübt. Die Barzahlung je RSU muss mindestens dem in einem vorangehenden Übernahmeangebot gebotenen Preis entsprechen. Die SAR werden gemäß den Rahmenbedingungen für die SAR-Pläne am Tag des Kontrollwechsels abweichend von den ordentlichen Ausübungsfristen durch die Gesellschaft für die betroffenen Planteilnehmer ausgeübt. Die Ausübung der SAR setzt aber voraus, dass die Erfolgshürden erfüllt sind. Der für den Fall eines Kontrollwechsels vorgesehene Wegfall der Ausübungssperrfrist trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die Bedingungen für die Aktienkursentwicklung bei einem Kontrollwechsel wesentlich ändern.
- Zum 30. Juni 2013 ist die Geschäftstätigkeit der Allianz Bank eingestellt worden. Für bestimmte Kundengruppen (Allianz Mitarbeiter, Allianz Vertreter sowie bestimmte, begrenzte Zielkundengruppen) werden die Geschäftsbeziehungen jedoch über diesen Zeitpunkt hinaus fortgeführt, ebenso wie die nicht kündbaren längerfristigen Verträge aus dem Bereich der Allianz Bank (z. B. Baufinanzierungen).

Für die vorgenannten Vertragsbeziehungen wie auch für alle Geschäfte aus dem Segment Allianz Bank bis zum 30. Juni 2013 besteht mit der Allianz Deutschland AG eine Vereinbarung, wonach die Allianz Deutschland AG diesbezügliche Verluste vor Steuern auszugleichen hat. Entsprechend dieser Vereinbarung wurden von der Allianz Deutschland AG die Kosten für die Einstellung des Geschäftsbetriebes der Allianz Bank zum 30. Juni 2013 und den korrespondierenden Mitarbeiterabbau übernommen.

Die Verlustübernahme läuft vertragsgemäß bis zum 31. Dezember 2014. Nach Ablauf der Befristung hat die Oldenburgische Landesbank AG zu entscheiden, ob die fortgeführten Vertragsbeziehungen aus diesem Bereich künftig ohne Verlustausgleich auf eigene Rechnung fortgeführt werden sollen oder auf Kosten der Allianz Deutschland AG abgewickelt werden (soweit rechtlich möglich).

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Prognosebericht

Die Bank schätzt für das Geschäftsjahr 2014 die Entwicklung maßgeblicher Einflussfaktoren und der daraus resultierenden Chancen und Risiken auf Basis des Ausblicks auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie folgt ein:

Die konjunkturelle Entwicklung im Nordwesten bietet in Verbindung mit dem stabilen Arbeitsmarkt gute Voraussetzungen für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der Kunden des Instituts. Dies sollte sich positiv auf Kreditnachfrage und Risikoversorge auswirken. Allerdings geht die OLB davon aus, dass sich die regionalen Wachstumstreiber Landwirtschaft und Erneuerbare Energien und damit die regionale Kreditnachfrage noch so lange schwächer entwickeln werden, wie auf Ebene der Bundes- und Landespolitik klare und verlässliche Aussagen über die zukünftigen Rahmenbedingungen in diesen Bereichen fehlen. Insgesamt erwartet die Bank eine im Vergleich zu 2013 stabile Kreditnachfrage.

Die OLB geht davon aus, dass die angespannte Situation der Schifffahrtsbranche auch im Jahr 2014 noch anhalten wird. Im Zuge des erwarteten allmählichen Abbaus des derzeitigen Kapazitätsüberhangs in den für die Bank relevanten Segmenten werden die Charterraten erst mittelfristig auf ein normalisiertes Niveau steigen. Eine nachhaltige Verzögerung der Erholung der Charterraten und ein damit verbundenes Andauern der Branchenkrise könnte für die OLB zu einem Risikoversorgebedarf auf einem weiterhin erhöhten Niveau führen. Sollte sich auf der anderen Seite durch Konsolidierung innerhalb der Branche und durch eine bessere konjunkturelle Entwicklung eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Schifffahrt ergeben, würde die Risikoversorge niedriger ausfallen.

Die weitere Zinsentwicklung wird auch im Jahr 2014 stark durch die weitere politische Entwicklung in Europa sowie das Verhalten der Europäischen Zentralbank beeinflusst. Das Zinsniveau wirkt sich unmittelbar auf die Bewertung der als Liquiditätsreserve unterhaltenen Finanzanlagen und auf die Verzinsung des Neu- und des variabel verzinsten Bestandsgeschäfts und damit auf den Zinsüberschuss aus. Die Bank erwartet für das Jahr 2014 eine stabile Entwicklung des Zinsniveaus und hat dies der Prognose des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses zugrunde gelegt. Außerhalb der Ballungsräume und der Inseln sieht die OLB aufgrund des ländlich geprägten Geschäftsgebiets kein Risiko, dass das niedrige Zinsniveau in der Region zu einer Überhitzung der Kreditnachfrage oder zu Immobilienblasen führt. Von einem möglichen Anstieg des Zinsniveaus würde die OLB bei der aktuellen Bilanzstruktur im Zinsüberschuss deutlich profitieren. Ein dauerhaftes Absinken der Zinssätze für langfristige Laufzeiten würde den Margendruck im Aktiv- und Passivgeschäft weiter verstärken und die Ertragssituation der Bank belasten.

Die OLB refinanziert sich weitgehend durch ihr stabiles Einlagengeschäft und ist somit weniger anfällig für Störungen an den Geld- und Kapitalmärkten, die die Möglichkeiten zur Liquiditätsbeschaffung einschränken oder nur zu hohen Zinsaufschlägen erlauben. Bestehenden Marktunsicherheiten trägt die Bank durch eine vorsichtige Ausrichtung und Einhaltung ausreichend bemessener Liquiditätspuffer Rechnung. Darüber hinaus ermöglicht die in Form von Wertpapieren erstklassiger Bonität unterhaltene Liquiditätsreserve, vorübergehende Marktengpässe zu überbrücken. Die Bank erwartet im Jahr 2014 keine Belastungen aus der Liquiditätsentwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten.

Das regulatorische Umfeld für Banken wird sich auch 2014 durch Verabschiedung neuer Vorschriften und Informationspflichten (z. B. MiFID II) und durch strengere Auslegung bestehender Regularien verschärfen. Neben den anfallenden Kosten für die Implementierung und laufende Umsetzung der deutlich ausgeweiteten und verschärften Regulatorik schränken die strengeren Liquiditätsvorschriften und die erhöhte Eigenkapitalunterlegung das Ertragspotenzial der Banken weiter ein. Weitere Risiken bestehen in möglichen Belastungen im Rahmen der Schaffung einer EU-einheitlichen Einlagensicherung sowie der geplanten Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Die OLB steht mit anderen in der Region vertretenen Instituten in einem intensiven Wettbewerb. Darüber hinaus wächst im Privatkundengeschäft die Konkurrenz durch Direktbanken stetig. Im Firmenkundengeschäft drängen zunehmend auch überregionale Institute in das Geschäft mit größeren mittelständisch geprägten Unternehmen. Die Bank erwartet, dass der Druck auf Margen und Preise weiter anhalten wird. Vor diesem Hintergrund sieht die OLB die Modernisierung der Vertriebskanäle als unumgänglich an.

Die OLB wird sich im Geschäftsjahr 2014 ganz auf die Nutzung der bestehenden Potenziale im Geschäft mit ihren Kunden im Nordwesten konzentrieren. In den drei strategischen Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden, Private Banking & Freie Berufe sowie Firmenkunden erfolgt eine bedarfsgerechte Kundenansprache durch hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verbindung mit einer leistungsfähigen Produktpalette.

Die Geschäftsfelder unterliegen denselben maßgeblichen externen Einflussfaktoren und erwarten eine gleichgerichtete Entwicklung der drei Segmente. Daher wird bei der weiteren Darstellung des erwarteten Geschäftsverlaufs für 2014 jeweils auf die gesamte OLB abgestellt.

Die OLB ist mit ihren über 450.000 Kunden im Geschäftsgebiet die führende Regionalbank im Nordwesten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Bank ihren Kundenstamm weiter ausgebaut und über 1.000 Kunden netto dazugewonnen. Die OLB will im Jahr 2014 einen deutlichen Schwerpunkt in der Kundengewinnung legen und hat sich einen deutlich höheren Nettozuwachs zum Ziel gesetzt.

Im Kreditgeschäft erwartet die Bank auch für 2014 vor dem Hintergrund eines stabilen wirtschaftlichen Umfelds und niedriger Zinsen eine weiter stabile Nachfrage ihrer Kunden. Dies gilt insbesondere für private Baufinanzierungen. Nach dem dynamischen Wachstum des Kreditvolumens, das in den letzten 5 Jahren von 7,8 Mrd. Euro auf 10,5 Mrd. Euro ausgebaut wurde, sieht die Bank auch im Geschäftsjahr 2014 den Schwerpunkt weiter in der Durchsetzung ihrer Margenerfordernisse und in der Verbesserung der Risikostruktur ihres Portfolios. Die OLB plant ein moderates Wachstum des Kreditvolumens. Im Einlagengeschäft setzt das Institut darauf, das Wachstum auf der Aktivseite im Kundengeschäft refinanzieren zu können.

Im Geschäftsfeld Private Banking & Freie Berufe legt die Bank einen besonderen Fokus auf die Vermögensanlage mit starker Ausrichtung auf gemanagte Anlageformen sowie Vermögensverwaltung. Dabei bietet die OLB ihren Kunden durch ihre flächendeckende Präsenz und ihr qualifiziertes Personal kompetente Beratung vor Ort. Ziel ist es, durch dieses Angebot neues Geschäftsvolumen zu akquirieren und das Provisionsergebnis aus Wertpapier- und Vermögensanlage weiter zu steigern.

Auf dieser Basis geht die Bank für das Geschäftsjahr 2014 von einer leichten Steigerung des Zins- und Provisionsüberschusses aus dem Regionalbankgeschäft gegenüber 2013 aus. Ohne Ergebniswirkung bleiben das weitere leichte Abschmelzen des Zinsüberschusses aus gekündigten Laufzeitprodukten ehemaliger Allianz Bank Kunden und der Wegfall des Provisionsgeschäftes dieses Bereichs.

Neben der erwarteten Tarifierhöhung und allgemeinen Kostensteigerungen führt im kommenden Jahr der Wegfall bislang bestehender Kostendegressionseffekte aus der gemeinsamen Nutzung zentraler Funktionen durch die OLB Regionalbank und die Allianz Bank zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands. Um diese Belastungen nachhaltig zu kompensieren, wird die OLB ihre Investitionen zur Modernisierung der Geschäftsprozesse und den Ausbau des digitalen Angebots für ihre Kunden deutlich aufstocken. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert dies in einer Ergebnisbelastung für 2014 und in einer leichten Abschwächung der Cost-Income-Ratio. Mittelfristig wird sich die Steigerung der Bearbeitungseffizienz durch einen geringeren Personalbedarf für Kundenbedienungs- und Geschäftsabwicklung positiv auf die Kostenentwicklung auswirken. Das deutliche Absinken der laufenden Erträge und der laufenden Aufwendungen durch die Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank bleibt aufgrund der Ergebnisübernahme durch die Allianz Deutschland AG ergebnisneutral.

Vor dem Hintergrund der Aussicht auf eine stabile gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2014 geht das Institut davon aus, dass sich der Risikovorsorgeaufwand für die Breite des Portfolios auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahrs bewegen wird. Für ihr Schiffsportfolio hat die OLB der anhaltenden Branchenkrise durch noch konservativere Ansätze der Parameter ihres Bewertungsmodells Rechnung getragen. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Risikovorsorge im Jahr 2013. Nach diesem Struktureffekt rechnet die Bank für das Jahr 2014 mit einer absinkenden Ergebnisbelastung aus dem Schiffsportfolio. Gleichwohl erwartet die Bank, dass sich im Zuge der Branchenentwicklung der Schifffahrt weitere Einzelrisiken in ihrem Portfolio manifestieren werden, die einen Risikovorsorgebedarf nach sich ziehen können. Insgesamt rechnet die OLB aber im Vergleich zu 2013 mit einer deutlich geringeren Ergebnisbelastung.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Erwartungen – insbesondere des Ausbleibens einer noch weitergehenden Zuspitzung der Lage in der Schifffahrtsbranche – rechnet die OLB aufgrund der erwarteten Normalisierung der Risikovorsorge für das Geschäftsjahr 2014 mit einer deutlichen Erholung des Ergebnisses aus dem Regionalbankgeschäft und damit des Gesamtkonzernergebnisses gegenüber 2013, auch wenn das Niveau von 2012 voraussichtlich noch nicht wieder erreicht werden kann.

Oldenburg, 6. März 2014
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Oldenburg, 6. März 2014
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



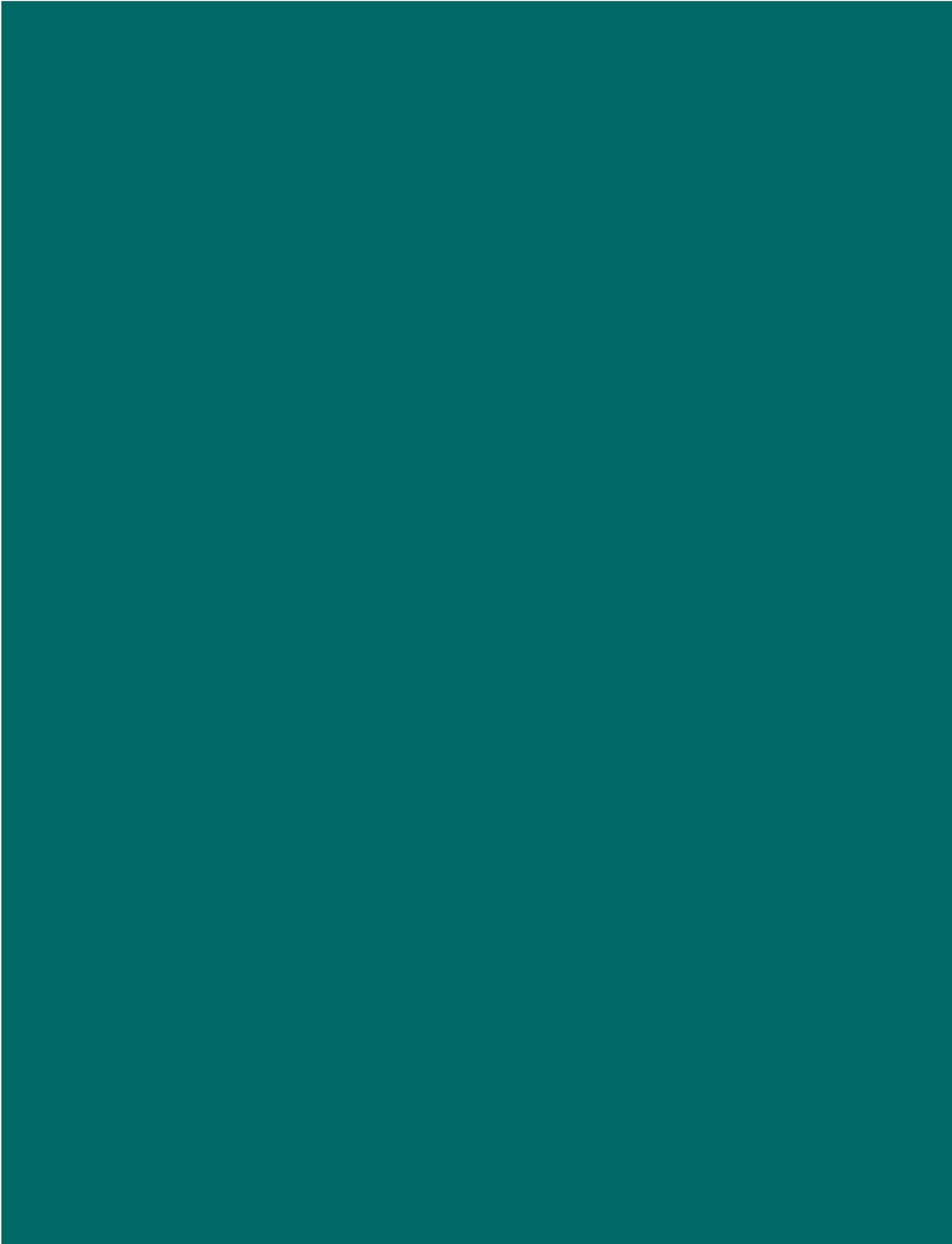
Jörg Höhling



Karin Katerbau



Hilger Koenig



ABSCHLUSS

HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	Euro	2013	2012
1. Barreserve		301.392.199,33	81.178.911,86
a) Kassenbestand		86.707.790,55	81.038.235,45
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		214.684.408,78	140.676,41
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 214.684 Tsd. Euro (Vj.: 141 Tsd. Euro)			
c) Guthaben bei Postgiroämtern		—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—	—
b) Wechsel		—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		632.701.887,67	418.761.384,61
a) täglich fällig		445.304.817,03	108.305.811,74
b) andere Forderungen		187.397.070,64	310.455.572,87
4. Forderungen an Kunden		10.158.228.848,23	10.170.889.171,02
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 5.129.544 Tsd. Euro (Vj.: 4.878.735 Tsd. Euro)			
darunter: Kommunalkredite 108.636 Tsd. Euro (Vj.: 110.277 Tsd. Euro)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.531.109.195,42	3.130.931.002,34
a) Geldmarktpapiere		—	15.008.835,83
aa) von öffentlichen Emittenten		—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
ab) von anderen Emittenten		—	15.008.835,83
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 15.009 Tsd. Euro)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		2.531.109.195,42	3.115.922.166,51
ba) von öffentlichen Emittenten		1.025.203.113,98	1.104.530.476,89
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.025.203 Tsd. Euro (Vj.: 1.104.530 Tsd. Euro)			
bb) von anderen Emittenten		1.505.906.081,44	2.011.391.689,62
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.505.906 Tsd. Euro (Vj.: 2.011.392 Tsd. Euro)			
c) eigene Schuldverschreibungen		—	—
Nennbetrag 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		183.659.079,03	179.114.967,33
6a. Handelsbestand		48.906.476,61	226.947.726,87
7. Beteiligungen		880.424,44	880.424,44
darunter: an Kreditinstituten 379 Tsd. Euro (Vj.: 379 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		14.844.249,72	14.844.249,72
darunter: an Kreditinstituten 14.792 Tsd. Euro (Vj.: 14.792 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
9. Treuhandvermögen		7.165.854,66	10.873.411,48
darunter: Treuhandkredite 1.375 Tsd. Euro (Vj.: 10.873 Tsd. Euro)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		—	—
11. Immaterielle Anlagewerte		10.874.973,05	9.826.232,14
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.874.973,05	9.826.232,14
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—	—
d) geleistete Anzahlungen		—	—
12. Sachanlagen		82.425.987,75	90.502.454,19
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		—	—
14. Sonstige Vermögensgegenstände		189.058.539,54	52.529.875,07
darunter: an verbundenen Unternehmen 30.948 Tsd. Euro (Vj.: 38.158 Tsd. Euro)			
15. Rechnungsabgrenzungsposten		12.062.649,97	17.802.020,59
16. Aktive latente Steuern		—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		—	—
Summe der Aktiva		14.173.310.365,42	14.405.081.831,66

Passiva Euro	2013	2012
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.606.716.332,93	4.123.588.621,70
a) täglich fällig	471.430.591,96	264.980.246,59
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.135.285.740,97	3.858.608.375,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.641.199.663,40	8.084.252.754,22
a) Spareinlagen	2.185.865.851,00	2.124.875.246,27
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.989.935.855,18	1.855.320.340,97
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	195.929.995,82	269.554.905,30
b) andere Verbindlichkeiten	5.455.333.812,40	5.959.377.507,95
ba) täglich fällig	3.792.164.230,20	4.130.795.644,10
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.663.169.582,20	1.828.581.863,85
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	759.969.776,06	1.045.504.616,28
a) begebene Schuldverschreibungen	759.969.776,06	1.045.504.616,28
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
darunter: eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
3a. Handelsbestand	—	1.383.235,52
4. Treuhandverbindlichkeiten	7.165.854,66	10.873.411,48
darunter: Treuhandkredite 1.375 Tsd. Euro (Vj.: 10.873 Tsd. Euro)	—	—
5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.075.959,22	12.721.228,18
6. Rechnungsabgrenzungsposten	47.780.162,42	58.633.806,73
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	220.828.209,87	182.051.860,08
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	119.956.002,68	111.872.852,73
b) Steuerrückstellungen	6.339.470,67	7.138.473,94
c) andere Rückstellungen	94.532.736,52	63.040.533,41
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	261.840.888,77	283.247.612,91
10. Genussrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.925.784,03	12.925.784,03
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB 143 Tsd. Euro (Vj.: 143 Tsd. Euro)	—	—
12. Eigenkapital	588.807.734,06	589.898.900,53
a) Eingefordertes Kapital	—	—
Gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	315.309.356,21	278.061.567,15
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	315.138.289,71	277.890.500,65
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	4.723.119,28	43.062.074,81
Summe der Passiva	14.173.310.365,42	14.405.081.831,66

1. Eventualverbindlichkeiten	301.165.214,94	313.710.634,14
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	301.165.214,94	313.710.634,14
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	518.244.952,28	585.670.885,17
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	518.244.952,28	585.670.885,17

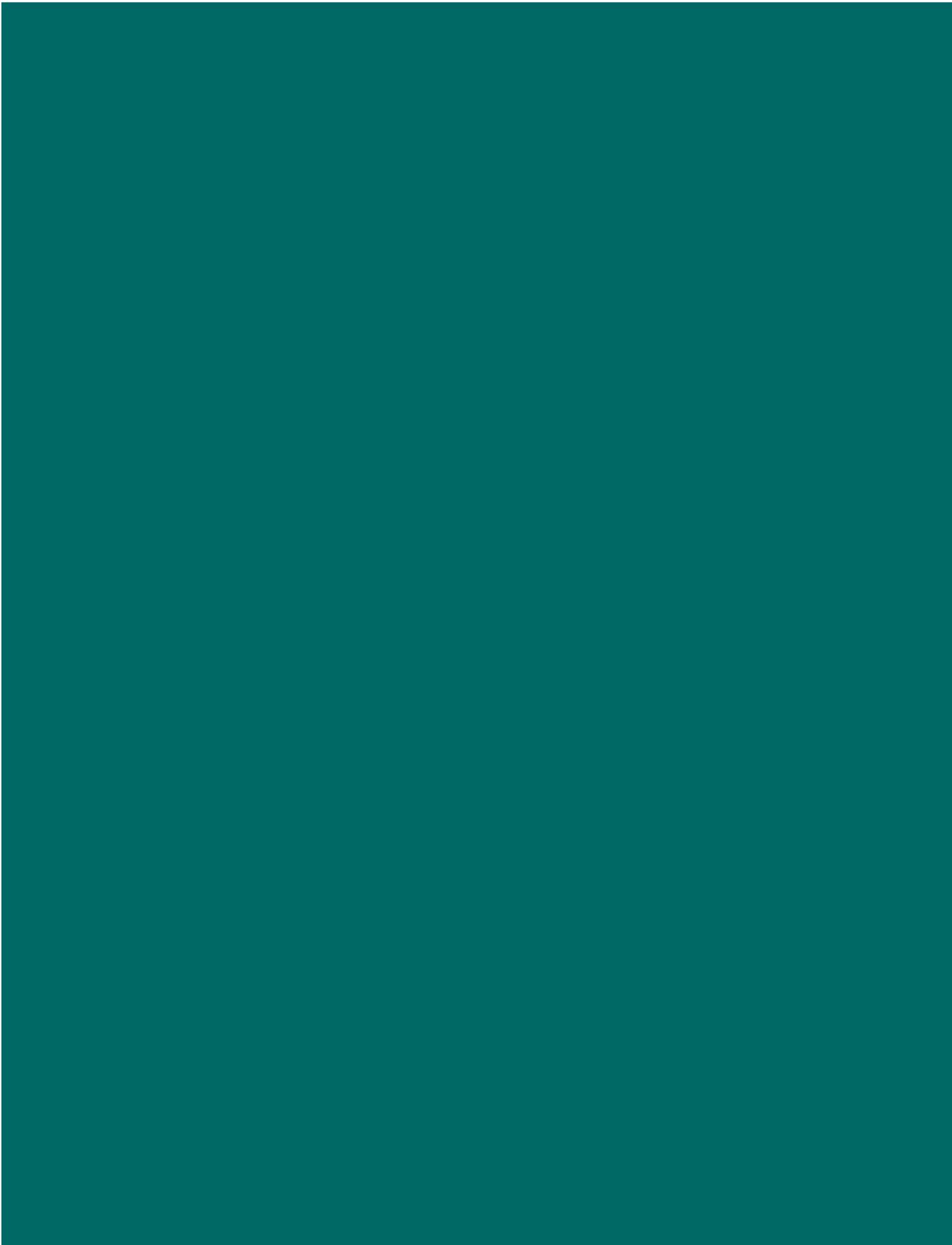
Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2013

Aufwendungen Euro	2013	2012
1. Zinsaufwendungen	262.893.936,89	316.297.912,57
2. Provisionsaufwendungen	35.659.266,20	46.589.854,33
3. Nettoaufwand des Handelsbestandes	741.512,04	—
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	237.573.211,61	258.375.630,16
a) Personalaufwand	152.808.704,47	160.566.618,20
aa) Löhne und Gehälter	123.128.404,15	132.629.160,77
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.680.300,32	27.937.457,43
darunter: für Altersversorgung 8.002 Tsd. Euro (Vj.: 4.673 Tsd. Euro)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	84.764.507,14	97.809.011,96
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	13.987.460,29	20.608.401,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.172.254,57	14.296.668,64
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	60.258.725,37	19.943.427,61
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	—
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	420,93	14.120,34
10. Außerordentliche Aufwendungen	95.721.070,39	2.609.730,36
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.042.075,50	19.063.109,98
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	934.930,51	614.442,92
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
14. Jahresüberschuss	4.723.119,28	43.062.074,81
Summe der Aufwendungen	730.707.983,58	741.475.373,15

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2013

Erträge Euro	2013	2012
1. Zinserträge aus	495.789.091,08	547.212.520,92
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	445.612.808,97	483.348.696,61
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	50.176.282,11	63.863.824,31
2. Laufende Erträge aus	3.487.695,66	4.043.676,05
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.022.047,92	3.893.196,27
b) Beteiligungen	129.647,74	150.479,78
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	336.000,00	—
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	224.490,42	213.364,26
4. Provisionserträge	114.623.616,31	134.967.060,20
5. Nettoertrag des Handelsbestandes	—	317.442,69
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	598.000,01	3.422.427,25
8. Sonstige betriebliche Erträge	115.985.090,10	51.154.824,95
10. Außerordentliche Erträge	—	144.056,83
11. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
12. Jahresfehlbetrag	—	—
Summe der Erträge	730.707.983,58	741.475.373,15

1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.723.119,28	43.062.074,81
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
5. Entnahmen aus Genussrechtskapital	—	—
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
7. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	—	—
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	4.723.119,28	43.062.074,81



ANHANG

Anhang

Vorschriften zur Rechnungslegung	I. Allgemeine Angaben Die Bank hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank bewertet. Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt. Der Gesamtbestand an Risikovorsorge setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft sind durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte wie im Vorjahr in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörigen Vorsorgearten PLLP (portfolio loan loss provision), SLLP (specific loan loss provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (general loan loss provision). Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt. Wertberichtigte Kredite gelten spätestens nach Ablauf von definierten Fristen als für die Zwecke der Rechnungslegung uneinbringlich. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von unseren Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung unserer rechtlichen Ansprüche werden hiervon nicht berührt. Eine bilanzielle Abschreibung erfolgt, wenn der Ausfall der ungedeckten Forderung wahrscheinlich ist, oder im inhomogenen Portfolio <ul style="list-style-type: none">• spätestens 1 Jahr nach erstmaliger Bildung einer Risikovorsorge oder• spätestens 1/2 Jahr nach Kündigung und im homogenen Portfolio bei wesentlicher Überziehung oder Eskalation <ul style="list-style-type: none">• nach 2 Jahren bei überwiegend dinglicher Besicherung• nach 1/2 Jahr bei nicht überwiegend dinglicher Besicherung Risikovorsorge und bilanzielle Abschreibungen werden grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge hingegen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung, einer bilanziellen Abschreibung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn

- aus einem bestehenden Insolvenzverfahren kein Zufluss mehr erwartet werden kann und hierfür die Stellungnahme des Insolvenzverwalters vorliegt
- eine eidesstattliche Versicherung des Kreditnehmers vorliegt
- der Gerichtsvollzieher fruchtlos vollstreckt hat und nichts mehr einzutreiben ist
- der Schuldner in einem Schuldnerverzeichnis des betreffenden Bundeslandes aufgeführt ist
- das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet wurde

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Die Bank nimmt in signifikanten Einzelfällen bei bestimmten Forderungen, die aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse des Kreditnehmers sonst überfällig oder wertgemindert würden, eine Neuverhandlung der Vertragskonditionen als Restrukturierung der Forderung vor. Im Rahmen von Flex- und Unterstützungsdarlehen bei Schiffsfinanzierungen nutzt die Bank Instrumente der temporären Zins- bzw. Kapitalstundung, gegebenenfalls im Rahmen einer Verlängerung der Laufzeit an den Kreditnehmer. Die Verwendung der Instrumente setzt voraus, dass mit der Kreditvergabe grundsätzlich die Aussicht auf eine erfolgreiche Kreditbedienung und -rückzahlung verbunden ist. In jedem Fall erfolgt eine Prüfung auf Wesentlichkeit der Veränderung der Kreditvereinbarung. Sofern der Barwert des Flex- bzw. Unterstützungsdarlehens sich um 10,0 % oder mehr gegenüber dem Barwert der ursprünglichen Kreditvereinbarung(en) verschlechtert, ist von einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung auszugehen. Darüber hinaus werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung herangezogen. Bei den bislang vereinbarten Flex- und Unterstützungsdarlehen kam es zu keiner wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Kreditvereinbarung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde von dem Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen eingestellt.

Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im Liquiditätsbestand geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.

Im Anlagebestand befanden sich zum Bilanzstichtag ausschließlich börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 608,7 Mio. Euro. Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind. Darüber hinaus gibt es keine Wertpapiere, die unter ihren Anschaffungskursen bewertet werden. Zum Stichtag lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor.

Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB. Der verwendete Risikoabschlag setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei 10 Tagen Haltedauer und einer Beobachtungsdauer von 250 Handelstagen (gleichgewichtet) ausgeht.

Die Überprüfung, ob aus den schwebenden Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen des gesamten Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss resultiert, dem durch die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB Rechnung zu tragen ist, erfolgte in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 vom 30. August 2012 unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise. Der Barwert des Bankbuchs wurde dabei nach Abzug anteiliger Risiko- und Verwaltungskosten mit den Buchwerten verglichen. Auf Basis dieser Berechnung ist die Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zum Abschlussstichtag nicht erforderlich.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht-derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird grundsätzlich der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. Bei den nicht-derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Schuldverschreibungen. Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Die Bewertung erfolgt mittels des DCF-Verfahrens, unter Berücksichtigung der am Markt beobachtbaren risikolosen Zinssätze sowie dem am Markt beobachtbaren Credit Spread der OLB.

Eigene Schuldverschreibungen, die zum Einzug vorgesehen sind, werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und zum Nominalwert angesetzt.

Die Derivate des Bankbuchs werden in die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 einbezogen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Disagio wird in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst.

Effekte aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes sowie Zeiteffekte aus der Abzinsung von Rückstellungen werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung des BilMoG resultierende Umstellungsaufwand wird auf bis zu 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2013 wird im Wesentlichen ein Fünftel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Beim Diskontierungssatz wird die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich zum Nennbetrag abzüglich bilanziell angesetzter Rückstellungen bilanziert.

**Währungs-
umrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme IDW RS BFA 4 des Bankenfachausschusses (BFA) des IDW. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte unterliegen je Währung der besonderen Deckung. Durch prozessuale Vorkehrungen wird sichergestellt, dass offene Währungspositionen täglich geschlossen werden. Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte werden gem. § 340h HGB erfolgswirksam vereinnahmt. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen aus offenen Währungspositionen werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln abgebildet.

Der Ausweis entsprechender Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung erfolgt unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	2013	2012
Forderungen an Kreditinstitute	633	419
b) andere Forderungen	187	310
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	175	302
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	7	6
– mehr als fünf Jahren	5	2
Forderungen an Kunden	10.158	10.171
mit unbestimmter Laufzeit	741	858
mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	533	475
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	642	643
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.567	2.532
– mehr als fünf Jahren	5.675	5.663
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.531	3.131
davon im Geschäftsjahr 2014 (2013) fällig	523	338
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.607	4.124
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.135	3.859
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	1.028	475
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	360	532
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.250	1.291
– mehr als fünf Jahren	1.497	1.561
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.641	8.084
a) Spareinlagen	2.186	2.125
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	196	270
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	8	8
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	173	238
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	15	24
– mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	5.455	5.959
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.663	1.829
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	633	844
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	261	367
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	166	180
– mehr als fünf Jahren	603	438
Verbriefte Verbindlichkeiten	760	1.046
a) begebene Schuldverschreibungen	760	1.046
davon im Geschäftsjahr 2014 (2013) fällig	84	394
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	—	—
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—

Laufzeitengliederung
von Bilanzpositionen
nach Restlaufzeiten
(§ 9 RechKredV)

**Aufgliederung
„6a Handelsbestand
Aktiv“ und
„3a Handelsbestand
Passiv“**

Mio. Euro	2013	2012
6a Handelsbestand Aktiv		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	—
Eigene Schuldverschreibungen	49,3	226,7
Positive Marktwerte aus Derivaten	—	1,1
Risikoabschlag	-0,4	-0,9
Gesamt	48,9	226,9
3a Handelsbestand Passiv		
Negative Marktwerte aus Derivaten	—	1,4

Der Aktivposten Handelsbestand enthält im Wesentlichen die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6c RechKredV sind geänderte institutsinterne Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand im Geschäftsjahr anzugeben.

Fremdwährungsderivate entstammen ausschließlich dem Kundengeschäft und sind im Rahmen der Behandlung der gesamten Währungsposition als besondere Deckung nicht mehr im Handelsbestand, sondern in den sonstigen Vermögensgegenständen/Verbindlichkeiten dargestellt.

**Forderungen und
Verbindlichkeiten
an beziehungsweise
gegenüber verbundenen
Unternehmen**

Mio. Euro	2013	2012
Forderungen:		
Forderungen an Kreditinstitute ¹	12	10
Forderungen an Kunden	—	—
Treuhandvermögen	—	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	184	178
Sonstige Vermögensgegenstände	41	38
Gesamt	237	226
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123	99
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35	63
Treuhandverbindlichkeiten	—	—
Rückstellungen Sonstige Verbindlichkeiten	6	10
Gesamt	164	172

¹ Davon 2,2 Mio. Euro Nachrangige Forderungen

Es bestanden Avalkredite gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro), Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Mio. Euro	2013	2012
Treuhandvermögen:		
Forderungen an Kunden	7	11
Gesamt	7	11
Treuhandverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	3
Gesamt	7	11

Treuhandgeschäfte

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Mio. Euro	2013	2012
Vermögensgegenstände	104	112
Schulden	108	118

Fremdwährungs-
volumina

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Mio. Euro	2013		
	Gesamt	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.531	2.531	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	184	—	184
Handelsbestand	49	—	49
Beteiligungen	1	—	1
Anteile an verbundenen Unternehmen	15	—	15
Sonstige Vermögensgegenstände	128	—	128

Wertpapiere und
Finanzanlagen

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 523,1 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2014 fällig werden. Die Bewertung erfolgt für die Positionen der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit einem internen Modell bewertet (abzgl. eines Credit Spread für die OLB). In dieser Position werden im Jahr 2014 14,3 Mio. Euro fällig. Die Wertpapiere des Anlagebestandes wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AllianzGI-Fonds WE). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AllianzGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Anteile an inländischem
Investmentvermögen
i. S. d. § 1 InvG

Mio. Euro	Bilanzwert 31.12.2013	Marktwert 31.12.2013	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung 2013
AllianzGI-Fonds WE	95,0	95,0	—	3,0
AllianzGI-Fonds Ammerland	88,5	88,5	—	—

Die Ausschüttung erfolgte aus Erträgen. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Abschreibungen		Restbuchwert	
					Gesamt	Geschäftsjahr	2013	2012
Wertpapiere des Anlagevermögens	653,7	24,9	—	70,0	—	—	608,6	653,7
Beteiligungen	0,9	—	—	—	—	—	0,9	0,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	14,8	—	—	—	—	—	14,8	14,8
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude ¹	144,2	—	—	—	89,5	3,2	54,7	57,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	125,7	6,0	—	9,0	95,0	8,3	27,7	32,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	33,3	3,5	—	3,8	22,1	2,5	10,9	9,8

¹ Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99 % (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 54,5 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt.

² Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von 0,0 Tsd. Euro.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Durch zinsinduzierte Bewertung resultierte zum 31. Dezember 2013 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 608,6 Mio. Euro. Aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung dieser Papiere wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die OLB hatte einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen war und einen Ausweis der Leasinggegenstände in den Sachanlagen zur Folge hatte. Im Rahmen der Beendigung der Geschäftstätigkeiten im Segment Allianz Bank wurde dieser Vertrag beendet. Es bestehen keine weiteren Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurden zurückgekauft und zum Einzug vorgesehene eigene Schuldverschreibungen zum Marktwert von 127,9 Mio. Euro in die sonstigen Vermögensgegenstände übertragen. Außerdem sind hier neben den Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,4 Mio. Euro) auch Forderungen aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr in Höhe von 14,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro) enthalten. Im Jahr 2013 bestanden Provisionsforderungen gegenüber der Allianz Bank in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) sowie Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 22,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro). Ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen wurde in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) ausgewiesen und in der Position Andere Rückstellungen mit dem Deckungsvermögen saldiert. Darüber hinaus sind diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagiobeträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 11,0 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 550,0 Mio. Euro bei der XEMAC, dem Sicherheitenverwaltungssystem der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verpfändet. Zum Jahresultimo wurde von den Refinanzierungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 24,5 Mio. Euro bei Cortal Consors S.A. hinterlegt.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 939,9 Mio. Euro (Buchwert: 954,1 Mio. Euro) für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft.

Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

in %	2013
Diskontierungzinssatz	4,90
Rententrend	1,90
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25

Als Rechnungszins für die BilMoG-Bewertung wurden 4,90 % p. a. verwendet, was dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten BilMoG-Rechnungszins zum 31. Oktober 2013 (Inventurstichtag für BilMoG-Rechnungszins) für eine Duration von 15 Jahren entspricht.

Abweichend hiervon werden bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % pro Jahr und die garantierte Rentendynamik von 1 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Mio. Euro	2013
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	22,9
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	23,0
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	170,3
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	27,3

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide einschließlich der Zinsen nach § 233a AO.

Steuerrückstellungen

Die Anderen Rückstellungen von 94,5 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von 33,8 Mio. Euro, inklusive der Abfindungen und der Ausgleichszahlungen an die Vertreter, die die größten Posten darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position Rückstellungen für das Kreditgeschäft, für die Bonifizierung von Spareinlagen, für Abschlussvergütungen und für Altersteilzeit, für Dienstleistungen Dritter, für Jubiläumsverpflichtungen sowie für Prozessrisiken.

Andere Rückstellungen

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den Anderen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	2013
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	4,2
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	4,5
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6,6

Rückstellungsspiegel

Mio. Euro	Jahresbeginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechn. Zins	Umsetzungen	2013
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	111,9	5,5	0,7	7,7	10,2	-3,6	120,0
b) Steuerrückstellungen	7,1	-2,2	—	—	—	-3,0	6,3
c) andere Rückstellungen	63,1	69,3	10,8	110,1	1,3	0,1	94,5
Ungewisse Verbindlichkeiten	35,5	60,5	4,0	101,2	0,9	0,1	73,2
Rückstellungen im Kreditgeschäft	3,9	0,2	1,7	3,9	-0,2	—	5,7
Sonstige	23,7	8,6	5,1	5,0	0,6	—	15,6
Gesamt	182,1	72,6	11,5	117,8	11,5	-6,5	220,8

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2013 in Höhe von 7,3 Mio. Euro, noch abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 6,9 Mio. Euro sowie noch abzuführende Umsatzsteuer in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 13,8 Mio. Euro Disagiobeträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen

Betrag (Mio. Euro)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeit (Jahr)
43	4	2017

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 254,5 Mio. Euro.

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die Nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 12,3 Mio. Euro.

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

**Eigenkapital und
Reserven nach
§ 340g HGB**

Euro		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		60.468.571,80
Kapitalrücklage	208.306.686,77	
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	171.066,50	
b) Rücklage für eigene Anteile		
c) Andere Gewinnrücklagen Stand 1. Januar 2013	277.890.500,65	
Zuführung 2013 aus Bilanzgewinn 2012	37.247.789,06	
	315.309.356,21	
Rücklagen insgesamt		523.616.042,98
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	12.925.784,03	
Zuführung nach § 340e Abs. 4 HGB		12.925.784,03
Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB insgesamt		597.010.398,81

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Die Bank rechnet dem haftenden Eigenkapital nicht realisierte Reserven auf Wertpapiere nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in Höhe von 16.427.492,41 Euro zu.

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Darüber hinaus stellt auch die Oldenburgische Landesbank AG einen eigenen (Teil-)Konzernabschluss nach IFRS auf.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 15.000.000 Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Von der ursprünglich bis zum 21. Mai 2012 befristeten und durch die Hauptversammlung vom 31. Mai 2012 bis zum 30. Mai 2017 verlängerten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, Eigene Aktien der Oldenburgische Landesbank AG zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf.

Aufgrund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der im amtlichen Kursblatt der Börse Hamburg veröffentlichten Schlusspreise für die Aktien der OLB an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 10 % übersteigt oder unterschreitet.

Genehmigtes Kapital

Eigene Aktien

Am 31. Dezember 2013 hatten wir keine Eigenen Aktien im Bestand. Im Jahr 2013 ergaben sich keine Zu- und Abgänge.

Zum Jahresende hatten wir 14.034 Stück Eigene Aktien mit einem Nennwert von 36 Tsd. Euro in Pfand genommen. Das sind 0,06 % des Grundkapitals unserer Bank..

Ausschüttungssperre Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Tsd. Euro	2013
Ausschüttungsgesperrte Beträge	
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	275,1
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	154,4
Gesamtbetrag	429,5

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.959
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	3.960

Eventualverbindlichkeiten

Mio. Euro	2013
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—
davon bei der Deutschen Bundesbank rediskontiert	—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	301
davon Kreditbürgschaften	10
davon Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	286
davon Akkreditive	5
davon Akkreditiveröffnungen	4
davon Akkreditivbestätigungen	1
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Andere Verpflichtungen

Mio. Euro	2013
Unwiderrufliche Kreditzusagen	518
Buchkredite kurzfristig	57
Buchkredite langfristig	286
Avalkredite	104
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	71

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich per 31. Dezember 2013 insbesondere um ergebnisbelastende Effekte aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 10,9 Mio. Euro.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge per 31. Dezember 2013 bestehen im Wesentlichen aus Kosten-erstattungen für die Verlustübernahme durch die Allianz Deutschland AG für das Segment Allianz Bank. Darin sind im Berichtsjahr insbesondere auch die durch die Allianz Deutschland AG übernommenen Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Geschäftstätigkeit in diesem Segment enthalten.

Des Weiteren sind in Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Zinssatzes in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	2013	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	0,7	—
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	-7,6	-0,6
Effekt aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes für den Erfüllungsbetrag	-3,2	-0,1
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	-10,1	-0,7

Aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein Außerordentliches Ergebnis in Höhe von -3,5 Mio. Euro (Vorjahr: -2,6 Mio. Euro).

Außerdem sind hier insbesondere die Restrukturierungsaufwendungen enthalten, die sich auf Maßnahmen zur Beendigung der Geschäftstätigkeit der Allianz Bank zum 30. Juni 2013 beziehen. Hierzu gehören zukünftige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen, Abfindungszahlungen sowie Ausgleichszahlungen an die Vertreter der Allianz.

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 3,0 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 1,5 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 1,5 Mio. Euro auf Gewerbesteuer.

Eine Ausschüttungssperre kommt nicht zur Anwendung, da die per saldo Aktiven latenten Steuern nicht angesetzt wurden.

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu Aktiven/Passiven latenten Steuern führen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Außerordentliches Ergebnis

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Latente Steuern

Mio. Euro	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
Bilanzposition			
Forderungen an Kunden	1,8	—	1,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,6	—	1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	1,6	—	1,6
Pensionsrückstellungen	9,4	—	9,4
Andere Rückstellungen	3,5	-0,7	2,8
Gesamt	17,9	-0,7	17,2

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie dem für den Allianz Konzern anzuwendenden Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

III. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Geschäfte mit Derivaten

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2013	2012	2013	2013
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Caps	36	58	—	—
Forward Rate Agreements (FRAs)	—	—	—	—
Swaptions	—	—	—	—
Swaps (Kundengeschäft)	200	228	5	-5
Swaps (Bankbuchsteuerung)	1.346	1.398	4	-102
Zinsrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Zinsoptionen (Long)	—	—	—	—
Zinsoptionen (Short)	—	—	—	—
Futures	—	—	—	—
Summe Zinsrisiken	1.582	1.684	9	-107
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Devisenoptionen (Long)	7	7	—	—
Devisenoptionen (Short)	7	7	—	—
FX-Swaps und Devisentermingesch.	152	128	1	-2
Summe Währungsrisiken	166	142	1	-2
Aktienrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Aktienoptionen (Long)	—	—	—	—
Aktienoptionen (Short)	—	—	—	—
Futures	—	—	—	—
Summe Aktienrisiken	—	—	—	—

Bei diversen Positionen handelt es sich um Werte, die unter 500 Tsd. Euro liegen.

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2013	2012	2013	2013
OECD Bank	1.574	1.643	4	-108
sonstige Kontrahenten	174	183	6	-1
Derivate gesamt	1.748	1.826	10	-109

Derivative Geschäfte – nach Restlaufzeiten (Nominalwerte in Mio. Euro)

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktienrisiken	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
bis zu 3 Monaten	114	—	92	92	—	—
über 3 Monate bis 1 Jahr	169	200	74	45	—	—
über 1 bis 5 Jahre	661	824	—	5	—	—
über 5 Jahre	638	660	—	—	—	—
Derivate gesamt	1.582	1.684	166	142	—	—

Zum 31. Dezember 2013 wurden keine Derivate im Handelsbestand geführt.

Die derivativen Geschäfte dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs oder Marktpreisschwankungen.

In die Ermittlung eines möglichen Verpflichtungsüberschusses aus zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs werden Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 1,346 Mio. Euro einbezogen. Der negative Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei -101,7 Mio. Euro, der positive Zeitwert bei 3,6 Mio. Euro. Zusätzlich werden Zinskontrakte, die aus dem Kundengeschäft resultieren, mit einem Volumen von 237 Mio. Euro einbezogen, die positive beizulegende Zeitwerte von 5,5 Mio. Euro sowie negative beizulegende Zeitwerte von -5,2 Mio. Euro aufweisen. Die Marktwerte dieser Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME ermittelt werden. Die oben stehende Tabelle weist die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und /oder -verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2013
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	108,4
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	5,8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	1,6
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1
Gesamt	117,9
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8,7

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahre 2027, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Aus unserer Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, bestanden Nachschussverpflichtungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz (bis zu 2,0 Mio. Euro) und Mithaftungen gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftervertrags.

Für die Munich Filmpartners (MFP) besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der mithaftenden Gesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Bank verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster, sowie W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg, anfallen.

Haftungsverhältnisse aus betrieblicher Altersversorgung und ähnlichen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Grundlage der betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiter der deutschen Tochtergesellschaften ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt. Die Leistungen der AVK werden nach dem Einmalbeitragssystem über Zuwendungen der Trägergesellschaften an die Kasse durch Gehaltsumwandlung finanziert. Zu den Trägerunternehmen gehört neben der Allianz SE, der Allianz Deutschland AG, der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Lebensversicherungs-AG unter anderem auch die Oldenburgische Landesbank AG.

Die Oldenburgische Landesbank AG ist verpflichtet, anteilige Verwaltungskosten der AVK zu tragen und entsprechend den Rechtsgrundlagen gegebenenfalls Zuschüsse zu leisten.

Außerdem leisten die Trägergesellschaften Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV), eine kongruent rückgedeckte Konzern-Unterstützungskasse.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	2013	2012
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	0,7	0,7
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	0,7	0,7
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	16,8	16,7
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	2,6	2,9
Pensionsrückstellung / aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13,5	13,2

Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder / Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit:

- Depotverwaltung
- Vermögensverwaltung
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften
- Verwaltung von Treuhandkrediten
- EDV-Dienstleistungen

Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 2.562 (Vorjahr: 2.757) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	1.105	779	1.884
Mitarbeiter Teilzeit	39	639	678
	1.144	1.418	2.562

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2013 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.387; daneben waren 236 Auszubildende bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

**Corporate
Governance**

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2013 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: <https://www.olb.de/dieolb/2626.php>) zugänglich.

**Organvergütung und
Kreditgewährung an
Organe**

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2013 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 309,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 241,1 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2013 mit 128,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 14,1 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 2,71 % und 8,49 %. Daneben bestand ein Avalkredit in Höhe von 5,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 46,6 Tsd. Euro), für den eine Avalprovision in Höhe von 3,25 % gezahlt wurde. Weiterhin bestanden Darlehenszusagen in Höhe von 3,927 Tsd. Euro (Vorjahr: 730,3 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2013 mit 3.863 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 1,45 % und 6,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 125,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 126,5 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 2,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 3,9 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2013 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 425 Tsd. Euro (Vorjahr: 430 Tsd. Euro), die per 31. Dezember 2013 mit 24,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 21 Tsd. Euro) in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 60 Tsd. Euro (Vorjahr: 75 Tsd. Euro) wurden am Bilanzstichtag mit 0,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,5 Tsd. Euro) ausgenutzt.

Darlehenszusagen und Avalkreditzusagen an Mitglieder des Vorstands bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2013 betrug 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro). Hierin enthalten sind Restricted Stock Units (RSU) mit einem Zeitwert von insgesamt 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2013 betrug die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen aktienbezogenen Rechte insgesamt 5.756 Stück Stock Appreciation Rights (SAR) sowie 29.567 Stück RSU.

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 422 Tsd. Euro (Vorjahr: 331 Tsd. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2013 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 1.178 Tsd. Euro (Vorjahr: 727 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden insgesamt 1,1 Mio. Euro gezahlt. Der Erfüllungsbetrag für diesen Personenkreis belief sich auf 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 betrug 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Des Weiteren hat Herr Claas E. Daun, der durch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG zu den Organen zählt, 2.000 Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG erhalten.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Lagebericht.

Im Folgenden eine Übersicht über den Anteilsbesitz der OLB AG:

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Mio. Euro	Periodenergebnis 2013 Mio. Euro ¹	Periodenergebnis 2012 Mio. Euro ¹
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100	8,85	-0,07	0,13
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100	8,62	0,62	0,53
OLB-Service GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg
- OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

In Tsd. Euro	2013	2012
Abschlussprüfungsleistungen	771	998
Andere Bestätigungsleistungen	2.046	274
Gesamt	2.817	1.272

Honorare für den Abschlussprüfer

Mandate der Organmitglieder

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd W. Voss

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate.

Andree Moschner

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München; Vorsitzender des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Uwe Schröder

Stellvertretender Vorsitzender (seit 5. Juni 2013)

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Dr. Werner Brinker

Vorsitzender des Vorstands der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandate:

- EWE Vertrieb GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- swb AG, Bremen (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen

Konzernmandate:

- EWE Turkey Holding A. S., Türkei

Claas E. Daun (bis 5. Juni 2013)

Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. Aktiengesellschaft, Rastede

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Stöhr & Co. AG, Mönchengladbach (Vorsitzender)

Konzernmandate:

- KAP Beteiligungs-AG, Stadtallendorf (Vorsitzender)
- Mehler AG, Fulda (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Steinhoff International Holdings Ltd., Johannesburg/Südafrika
- Zimbabwe Spinners & Weavers Ltd., Harare/Simbabwe

Carsten Evering (bis 5. Juni 2013)

Filialleiter, Oldenburgische Landesbank AG, Friesoythe und Gehlenberg

Prof. Dr. Andreas Georgi

Consultant, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück (stellv. Vorsitzender)

Svenja-Marie Gnida (seit 5. Juni 2013)

Filialleiterin, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück

Manfred Karsten (bis 5. Juni 2013)

Stellvertretender Vorsitzender (bis 4. Juni 2013)

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats (bis 31. Oktober 2013)

Stefan Lübbe

Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Cloppenburg

Dr. Thomas Naumann (bis 5. Juni 2013)

Mitglied des Vorstands der Allianz Asset Management AG, München

Prof. Dr. Petra Pohlmann (seit 5. Juni 2013)

Professorin an der WWU, Münster

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz Versicherungs-AG, München

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Rainer Schwarz

Aufsichtsratsmitglied der Oldenburgische Landesbank AG, München

Carl-Ulfert Stegmann (seit 5. Juni 2013)

Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr

Jörg Thöle (bis 5. Juni 2013)

Kundenbetreuer, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück; Vertreter des Deutschen Bankangestellten Verbands

Gabriele Timpe (seit 5. Juni 2013)

Kundenberaterin, Oldenburgische Landesbank AG, Lähden

Christine de Vries (seit 5. Juni 2013)

Organisatorin Prozesse und Projekte, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate.

Dr. Achim Kassow

Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandate:

- AllSecur Deutschland AG (seit 1. Oktober 2013)

Jörg Höhling

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Karin Katerbau

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Thomas Bretzger

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (stellv. Vorsitzender)
- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (stellv. Vorsitzender)

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 4,7 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag in Höhe von 2,3 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,10 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2,4 Mio. Euro soll für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgeschlagen werden.

Oldenburg, 6. März 2014
Oldenburgische Landesbank AG

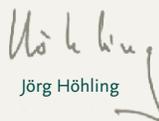
Der Vorstand



Dr. Achim Kassow
Vorsitzender



Dr. Thomas Bretzger



Jörg Höhling



Karin Katerbau



Hilger Koenig

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 12. März 2014
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

König
Wirtschaftsprüfer

Olschewski
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15/17

26122 Oldenburg

Telefon (0441) 221-0

Telefax (0441) 221-1457

E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Unternehmenskommunikation

Veröffentlichungsdatum

28. März 2014

Dieser Bericht ist im Internet unter
www.olb.de abrufbar.

